Detia®

PROFESSIONAL

# 2025

# PROFI-KATALOG

dd-group.com

DETIA DEGESCH GROUP

Care. Protection. Quality.

# PRODUKTVERZEICHNIS

## NAGERBEKÄMPFUNG


Monitoring-Block ... 9
Nontox Köderbeutel ... 9
Festköder Difenacoum ... 9
Festköder Difenacoum extrudiert ... 9
Festköder Brodifacoum (10 g) ... 10
Festköder Brodifacoum (20 g) ... 10
Blockköder Brodifacoum 29 ... 10
Block-Aufhänger ... 10
Deviltop Strike CF ... 11
Deviltop Matrix WBF ... 11
Frischköder Difenacoum ... 12
Fertigköder Brodifacoum ... 12
Haferflockenköder Brodifacoum ... 12
DEVILTOP GEL ... 13
Pastenköder Bromadiolon S ... 13
Pastenköder Difenacoum ... 13
Pastenköder Difenacoum S ... 14
Pastenköder Brodifacoum 25 ... 14
Pastenköder Brodifacoum S ... 14
Weizenköder Brodifacoum ... 14
ARVALIN® | Giftweizen ... 15
Wühlmaus-Köder | Detia Wühlmausköder Neu ... 15
ARVALIN® CARB ... 15
ARVALIN® PHOS/TABLETTEN ... 16
ARVALIN® PHOS/PELLETS ... 16
ARVALIN® PHOS TABLET + PELLET APPLICATORS (Ausbringungsgeräte) ... 16
Mäuse- und Rattenfalle aus Holz ... 17
Drahtkasten-Mausefalle und Drahtkasten-Rattenfalle ... 17
Wühlmaus-Zangenfalle ... 17
Draht-Wühlmausfalle ... 17
Rattenköderstation Stahl ... 18
Schlagfallen für Ratten und Mäuse ... 18
Rattenköderbox ›A‹ ... 18
Rattenköderbox ›B‹ ... 19
Tunnelbox ... 19
Mäuseköderbox Petit ... 20
Detia Mäusebox ... 20
Professional Mäusebox und Professional Rattenbox ... 20
FloatBox / Kanalbox ... 21


## INSEKTENBEKÄMPFUNG & MONITORING


Talisma® EC ... 23
Silicid ... 23
microsol®pyrho-fluid ... 24
microsol®pyrho sp-autofog ... 24
microsol®bio-autofog ... 25
Insekt-Ex Etox Plus ... 25
Nebelautomat Duo ... 25
Natural Ungeziefer Spray ... 26
Natural Ungeziefer Puder ... 26
Detia Ungeziefer-Köderdose ... 26
Ameisen-Ex ... 27
Ameisen-Mittel ... 27
Ameisen-Köderdose ... 27
Detia Ameisen-Gel ... 28
Detia Ameisen-Köder ... 28
Wespen-Spray-Ex mit Turboaufsatz ... 29
Wespenschaum ... 29
Fliegenköder-Granulat ... 29
Fliegenteufel ... 30
NEU: Fliegen-Stop ... 30
VICTOR GEL SCHABEN ... 30
Leerköderdose ... 30
Schabenfalle Gebrauchsfertig ... 31
Kunststoff-Schabenfalle ... 31
Kunststoff-Klebeboden mit Lockstoff ... 31
Gel-Köderleiste ... 31
TRIMO Trichtermottenfalle ... 32
Phero-Control Stick ›Motte‹ ... 32
Pheromondispenser ... 32
Pherostrip LM ... 32
Lebensmittel-Mottenfalle ... 33
Phero-Control Käferfalle ... 33
Phero-Control ›Refill‹ für Käferfalle ... 33
Kleidermottenfalle ... 35
Klebefänger transparent ... 35


## INSEKTENBEKÄMPFUNG (NÜTZLINGE)


Insect-Control – Lagererzwespe (*Lariophagus distinguendus*) ... 36
Insect-Control – Mehlmottenschlupfwespe (*Habrobracon hebetor*) ... 36
Insect-Control – Schlupfwespe TE (*Trichogramma evanescens*) ... 36
Insect-Control – Gülleliege (*Ophyra aenescens*) ... 37
Insect-Control – Schlupfwespe NV (*Nasonia vitripennis*) ... 37


## REPELLENTIEN


Detia Biotonnenpulver ... 39
Detia Maulwurffrei ... 39
ARVALIN® CARB ... 39


Hinweis: Aufgrund von produktionstechnischen Notwendigkeiten oder rechtlicher Vorgabe behalten wir uns kurzfristige Änderungen der Produktzusammensetzung vor. Irrtümer bei Angaben zu Produkten, Preisen, Abbildungen behalten wir uns vor.

**Stand: 05/2025**

**Biozidprodukte vorsichtig verwenden.** Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen.
**Pflanzenschutzmittel sicher verwenden.** Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.


Gestaltung: © **creative republic** // Thomas Maxeiner Kommunikationsdesign, Frankfurt am Main, 2025
Bildnachweis: alle Produktbilder von © **Bernd Siebold** & **creative republic** / Portraits von © **Bernd Siebold** / alle Tierbilder und Covermotiv von © **shutterstock**

# LIEBE KUNDINNEN UND KUNDEN,

wir freuen uns Ihnen heute unseren neuen Profikatalog für die Saison 2025 vorzustellen. Neu ist unsere übersichtlichere und detailliertere Darstellung der Produkte. Dadurch finden Sie die gesuchten Informationen schneller und einfacher.

## PERSÖNLICHE BERATUNG VON PROFIS FÜR PROFIS.

Wie auch in den letzten Jahren bieten wir Ihnen ein vielseitiges Beratungsangebot mit professionellen Schulungen, individuellem Bestimmungsservice sowie umfassendes, kostenloses Informationsmaterial. Wenden Sie sich bei Interesse einfach direkt an uns.

## NEUE PRODUKTE.

Dieses Jahr sind wieder Neuheiten im Programm – die entsprechenden Produkte sind gekennzeichnet.

NEU

## IHR DIREKTER DRAHT ZU UNS.

Auch in diesem Jahr präsentieren wir Ihnen den Profikatalog als komplette Gesamtausgabe für Deutschland und Österreich.

## IHR KONTAKT ZU UNS.

Wir, Ihre Ansprechpartner der Detia Freyberg GmbH, stehen Ihnen natürlich wie gewohnt mit Rat und Tat zur Seite. Sprechen Sie uns an!

Viele Informationen finden Sie auch unter *dd-group.com*.

**Ihr Detia Freyberg Team**

DETIA DEGESCH GROUP

Care. Protection. Quality.

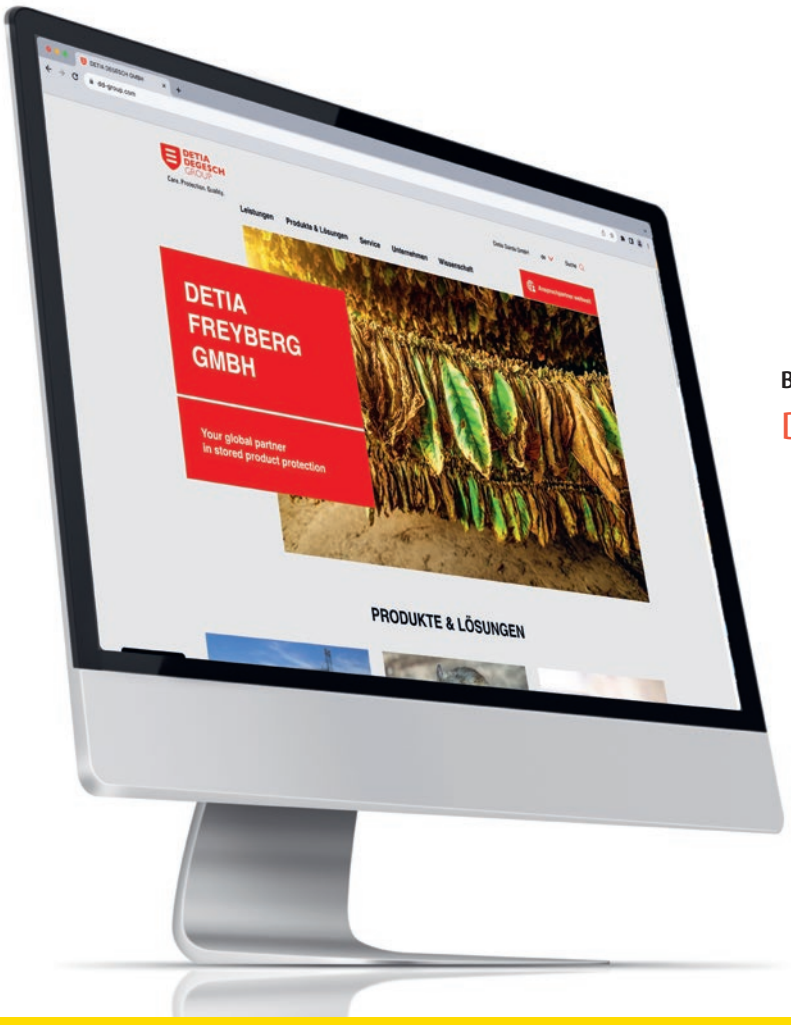


**Besuchen Sie uns auf unserer Website:**

DD-GROUP.COM

# KONTAKTDATEN AUF EINEN BLICK

**HAUSANSCHRIFT:**

**DETIA FREYBERG GMBH**
Dr.-Werner-Freyberg-Str. 11
D-69514 Laudenbach
Tel.: +49 (0) 6201 708-480
Fax: +49 (0) 6201 708-487
E-Mail: vertrieb@dd-group.com
dd-group.com

**UNSERE GESCHÄFTSZEITEN:**

Montag – Donnerstag:
8.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 16.00 Uhr
Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

**PRODUKTION, FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG IN UNSERER ZENTRALE:**

**DETIA FREYBERG PRODUKTION GMBH**
Dr.-Werner-Freyberg-Str. 11
D-69514 Laudenbach

**UNSERE ZWEITE PRODUKTIONSSTÄTTE:**

**DELICIA FREYBERG GMBH**
Dübener Str. 147
D-04509 Delitzsch

**VERTRIEBSLEITUNG:**

**Rainer Heiligenthal**
Telefon: +49 (0) 6201 708-488
E-Mail: rainer.heiligenthal@dd-group.com

**CUSTOMER SERVICE:**
Telefon: +49 (0) 6201 708-480

**Nathalie Walz**
Leitung Customer Service
E-Mail: nathalie.walz@dd-group.com

**Fiona Otto**
E-Mail: fiona.otto@dd-group.com

**Anke Kretzschmar**
E-Mail: anke.kretzschmar@dd-group.com

**Claudia Ehmann**
E-Mail: claudia.ehmann@dd-group.com

**GROSSKUNDENBETREUUNG:**

**Sören Jung**
Telefon: +49 (0) 6201 708-484
E-Mail: soeren.jung@dd-group.com

**IM AUSSENDIENST:**

**Uwe Klockmann**
Mobil: +49 (0) 160 94406748
E-Mail: uwe.klockmann@t-online.de

**Peter Kostenbader**
Mobil: +49 (0) 151 41877328
E-Mail: handelsvertretung.kostenbader@outlook.de

**Denny Schwarzkopf**
Mobil: +49 (0) 174 3247062
E-Mail: denny.schwarzkopf@dd-group.com

**Mirko Opitz**
Mobil: +49 (0) 163 8340505
E-Mail: opitzmirko@web.de

**VERTRIEB ÖSTERREICH:**

**Marianne Jäger**
Tel.: +43 (0) 664 8318120
E-Mail: jaeger@mjgd.at

# IMMER PERSÖNLICH FÜR SIE DA

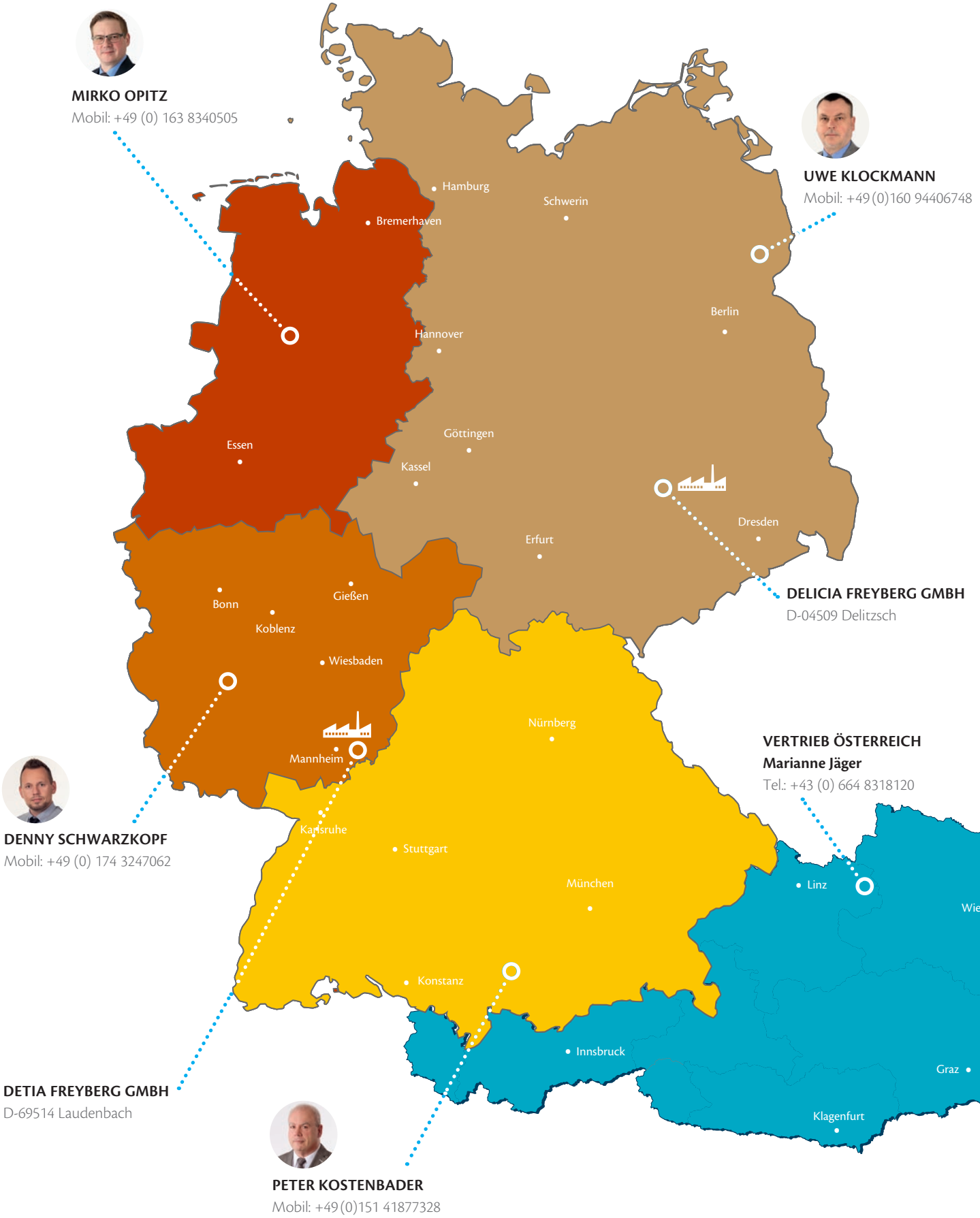

# VERSAND

# VERSAND

Mit Erscheinen des neuen Kataloges verlieren alle vorherigen Vereinbarungen ihre Gültigkeit.

Mindestbestellwert 40 € netto.

Bei Preiserhöhungen über 5 % (Rohstoffe etc.) während des Jahres behalten wir uns vor, diese weiterzugeben.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen. Irrtümer bei Angaben zu Produkten, Preisen, Abbildungen behalten wir uns vor.

Bei Bestellung der Ware bis 11.00 Uhr (Mo.– Fr.) verlässt ihr Auftrag in der Regel am gleichen Tag unser Haus. Die Auslieferung der Ware (innerhalb der BRD) erfolgt per DHL Postversand oder Spedition und ist 1 – 2 Tage später bei Ihnen.

Wir sind bemüht, die für Sie günstigste Versandart zu wählen.

# NAGERBEKÄMPFUNG

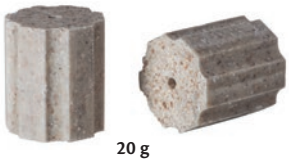

20 g

100 g

## Monitoring-Block

### Giftfreier Köderblock zur Befallsermittlung

Der Monitoring Block kann als Permanent-Köder zur Befallsfeststellung eingesetzt werden.

- Extrudierter Getreideblock, für Ratten und Mäuse
- Passt in jede gängige Köderbox
- Geeignet für Raum, Tierhaltung, um Gebäude

**Schädling:** Ratten und Mäuse

**Dosierung:** 20–60 g / Köderstelle
100 g / Köderstelle Kanal

**Wirkstoff:** wirkstofffrei

**Hinweise:**
Ohne Wirkstoff, nicht zur Abtötung der Schädlinge geeignet, mit Aufhängeloch

**Für berufsmäßige und nicht-berufsmäßige Verwender**

| Artikel-Nr. | Verpackung |
|---|---|
| 917000 | 5 kg Eimer (ca. 250 x 20 g) |
| 917005 | 10 kg Karton (ca. 100 x 100 g) |

## Nontox Köderbeutel

### Giftfreier Getreidemischköder zur Befallsermittlung

Der Nontox Köderbeutel kann als Permanent-Köder zur Befallsfeststellung eingesetzt werden.

- Für Ratten und Mäuse
- Passt in jede gängige Köderbox
- Für Raum, Tierhaltung und um Gebäude

**Schädling:** Ratten und Mäuse

**Dosierung:** 100 g / Köderstation

**Wirkstoff:** wirkstofffrei

**Hinweise:**
Ohne Wirkstoff, nicht zur Abtötung der Schädlinge geeignet

**Für berufsmäßige und nicht-berufsmäßige Verwender**

| Artikel-Nr. | Verpackung |
|---|---|
| 917007 | 10 kg Karton (ca. 200 x 50 g) |

## Festköder Difenacoum

Gefahr

### Gepresster Köderblock zur Bekämpfung von Wanderratten

Verdeckte Anwendung in Köderstationen oder zugriffsgeschützten Bereichen.

- Gegen Wanderratten im Außenbereich (in und um Gebäude, offenes Gelände, auf Mülldeponien), sowie im Innenbereich und in der Kanalisation
- Einfach zu befestigen durch eingearbeitete Aufhängeöse
- Witterungsbeständig

**Schädling:** Wanderratten *(Rattus norvegicus)*

**Dosierung:** Max. 200 g im Abstand von ca. 5–10 m

**Wirkstoff:** 0,05 g/kg Difenacoum mit Konservierungsmittel und Bitterstoff

**Hinweise:**
- anerkannt nach § 18 IfSG (B-0230-00-01) gegen Wanderratten in der Kanalisation
- Dauerbeköderung unter Auflagen möglich
- darf nicht mit Abwasser in Kontakt kommen

**DE: Von Sachkundigen nach ChemVerbotsV abzugeben, sowie von geschulten berufsmäßigen Verwendern anzuwenden.**

**AT: Für berufsmäßige Verwender und konzessionierte Schädlingsbekämpfer.**

**Biozid Zul.Nr.:** DE-0001442-14 | AT-0001433-0000

*Zulassung bis 31.12.2025*

| Artikel-Nr. | Verpackung |
|---|---|
| 917103 | 10 kg Eimer (ca. 100 x 100 g) *mit verlängerter Öse* |
| 917112 | 10 kg Karton (ca. 50 x 200 g) |

## Festköder Difenacoum extrudiert

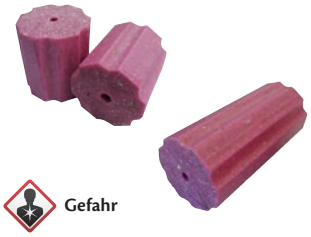

Gefahr

### Zylindrischer Köderblock zur Bekämpfung von Wanderratten

Verdeckte Anwendung in Köderstationen oder zugriffsgeschützten Bereichen.

- Gegen Wanderratten im Außenbereich (in und um Gebäude, offenes Gelände, auf Mülldeponien), sowie im Innenbereich und in der Kanalisation
- Einfach zu befestigen durch integriertes Aufhängeloch
- Witterungsbeständig
- Mit Fraßrillen

**Schädling:** Wanderratten *(Rattus norvegicus)*

**Dosierung:** Max. 200 g im Abstand von ca. 5–10 m

**Wirkstoff:** 0,05 g/kg Difenacoum mit Konservierungsmittel und Bitterstoff

**Hinweise:**
- Anerkannt nach § 18 IfSG (B-0230-00-01) gegen Wanderratten in der Kanalisation
- Dauerbeköderung unter Auflagen möglich
- Für Block-Aufhänger geeignet
- Darf nicht mit Abwasser in Kontakt kommen

**DE: Von Sachkundigen nach ChemVerbotsV abzugeben, sowie von geschulten berufsmäßigen Verwendern anzuwenden.**

**AT: Für berufsmäßige Verwender und konzessionierte Schädlingsbekämpfer.**

**Biozid Zul.Nr.:** DE-0001442-14 | AT-0001433-0000

*Zulassung bis 31.12.2025*

| Artikel-Nr. | Verpackung |
|---|---|
| 917197 | 5 kg Eimer (ca. 250 x 20 g) |
| 917074 | 10 kg Karton (ca. 100 x 100 g) |
| 917075 | 10 kg Karton (ca. 50 x 200 g) |

# NAGERBEKÄMPFUNG

## Festköder Brodifacoum (10 g)

### Miniblock zur Bekämpfung von Hausmäusen

Verdeckte Anwendung in Köderstationen oder zugriffsgeschützten Bereichen.

- Zur Hausmausbekämpfung in und um Gebäude
- Einfach zu befestigen durch eingearbeitetes Aufhängeloch
- Witterungsbeständig
- Mit Fraßkanten

**Schädling:** Hausmäuse *(Mus musculus)*

**Dosierung:** 20–50 g im Abstand von ca. 2–3 m

**Wirkstoff:** 0,05 g/kg Brodifacoum mit Konservierungsmittel und Bitterstoff

**Hinweise:**
- Produkt darf nicht direkt in die Erde eingebracht werden
- für Block-Aufhänger geeignet

Gefahr

**DE: Von Sachkundigen nach ChemVerbotsV abzugeben, sowie von geschulten berufsmäßigen Verwendern anzuwenden.**

**AT: Für berufsmäßige Verwender und konzessionierte Schädlingsbekämpfer.**

**Biozid Zul.Nr.:** DE-0007024-14 | AT-0012513-0000

*Zulassung bis 31.12.2025*

| Artikel-Nr. | Verpackung |
|---|---|
| 917109 | 10 kg Eimer (ca. 1000 x 10 g) |

## Festköder Brodifacoum (20 g)

### Köderblock zur Bekämpfung von Hausmäusen

Verdeckte Anwendung in Köderstationen oder zugriffsgeschützten Bereichen.

- Zur Hausmausbekämpfung in und um Gebäude
- Einfach zu befestigen durch eingearbeitetes Aufhängeloch
- Witterungsbeständig
- Mit Fraßrillen

**Schädling:** Hausmäuse *(Mus musculus)*

**Dosierung:** 20–50 g im Abstand von ca. 2–3 m

**Wirkstoff:** 0,05 g/kg Brodifacoum mit Konservierungsmittel und Bitterstoff

**Hinweise:**
- Produkt darf nicht direkt in die Erde eingebracht werden
- für Block-Aufhänger geeignet

Gefahr

**DE: Von Sachkundigen nach ChemVerbotsV abzugeben, sowie von geschulten berufsmäßigen Verwendern anzuwenden.**

**AT: Für berufsmäßige Verwender und konzessionierte Schädlingsbekämpfer.**

**Biozid Zul.Nr.:** DE-0007024-14 | AT-0012513-0000

*Zulassung bis 31.12.2025*

| Artikel-Nr. | Verpackung |
|---|---|
| 917082 | 5 kg Eimer (ca. 250 x 20 g) |

## Blockköder Brodifacoum 29

### Zylindrischer Köderblock zur Bekämpfung von Wanderratten

Verdeckte Anwendung in Köderstationen oder zugriffsgeschützten Bereichen.

- Gegen Wanderratten in der Kanalisation
- Einfach zu befestigen durch eingearbeitetes Aufhängeloch
- Witterungsbeständig
- Mit Fraßrillen

**Schädling:** Wanderratten *(Rattus norvegicus)*

**Dosierung:** Kanal: 20–200 g

**Wirkstoff:** 0,029 g/kg Brodifacoum mit Konservierungsmittel und Bitterstoff

**Hinweise:**
- Für Block-Aufhänger geeignet
- Darf nicht mit Abwasser in Kontakt kommen

Achtung

**DE: Von geschulten berufsmäßigen Verwendern anzuwenden.**

**Biozid Zul.Nr.:** DE-0005218-14

*Zulassung bis 01.07.2026*

| Artikel-Nr. | Verpackung |
|---|---|
| 917097 | 10 kg Karton (ca. 100 x 100 g) |
| 917098 | 10 kg Karton (ca. 50 x 200 g) |

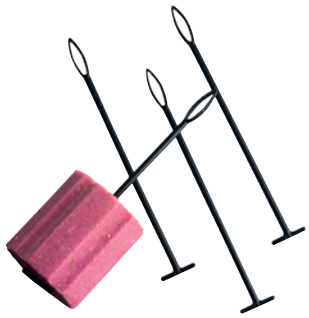

## Block-Aufhänger

### Ideal zur Befestigung von Köderblöcken

Zur Köderblockbefestigung

- wiederverwendbares Aufhängeelement
- für extrudierte Blöcke
- aus biegsamen Kunststoff

**Für berufsmäßige und nicht-berufsmäßige Verwender.**

| Artikel-Nr. | Verpackung |
|---|---|
| 916070 | 1 Beutel (100 Stück) |



**Biozidprodukte vorsichtig verwenden.** Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen.

## Deviltop Strike CF

Achtung

### Hochwertiger Getreideköder aus Haferflocken, Mais und Sonnenblumenkerne in Portionsbeutel

Verdeckte Anwendung in Köderstationen oder zugriffsgeschützten Bereichen.

- Gegen Wander- und Hausratte, Hausmaus, Feldmaus im Innenraum und Außenbereich (um Gebäude)
- Gegen Wander- und Hausratten im offenen Gelände in Köderstationen oder Erde (Nagetierbauten oder Löcher, auch für Schlupfloch-Belegung
- Gegen Wanderratten auf Mülldeponien
- Köder vorportioniert in 25 g Sachets
- FLUO-Technologie: Verbesserte Köderverfolgung mit UV-Licht. Einfachere Kontrolle der/des Aufnahme/Verbrauchs, Sichtbarkeit von Ausscheidungen der Nager (Verfolgbarkeit zu Bauten, Verstecken etc.)

**Schädling:** Wanderratten *(Rattus norvegicus)*, Hausratten *(Rattus rattus)*, Hausmäuse *(Mus musculus)* und Feldmaus *(Microtus arvalis)*

**Dosierung:** gegen Mäuse 45–50 g/Köderpunkt
gegen Ratten 90–100 g/Köderpunkt

**Wirkstoff:** 0,027 g/kg Brodifacoum

**DE: von geschulten berufsmäßigen Verwendern anzuwenden.**

**Biozid Zul.Nr.:** DE-0030130-14

*Zulassung bis 16.02.28*

NEU

| Artikel-Nr. | Verpackung |
|---|---|
| 917141 | 5 kg Eimer (200 x 25 g) |

## Deviltop Matrix WBF

### Widerstandsfähiger, extrudierter, hochattraktiver Block

Verdeckte Anwendung in Köderstationen oder zugriffsgeschützten Bereichen.

- Gegen Wander-, Hausratte und Hausmaus im Innenraum und Außenbereich (um Gebäude), auch zur Schlupfloch-Belegung
- Gegen Wander- und Hausratten im offenen Gelände, Köderstationen oder Erde
- Gegen Wanderratten auf Mülldeponien, Köderstationen oder Erde
- 20 g Block mit Fixierungsloch
- FLUO-Technologie: Verbesserte Köderverfolgung mit UV-Licht. Einfachere Kontrolle der/des Aufnahme/Verbrauchs, Sichtbarkeit von Ausscheidungen der Nager (Verfolgbarkeit zu Bauten, Verstecken etc.)

**Schädling:** Wanderratten *(Rattus norvegicus)*, Hausratten *(Rattus rattus)* und Hausmäuse *(Mus musculus)*

**Dosierung:** gegen Mäuse 30–50 g/Köderpunkt
gegen Ratten 75–100 g/Köderpunkt

**Wirkstoff:** 0,017 g/kg Brodifacoum

**DE: von geschulten berufsmäßigen Verwendern anzuwenden.**

**Biozid Zul.Nr.:** DE-0030120-14

*Zulassung bis 16.02.28*

NEU

| Artikel-Nr. | Verpackung |
|---|---|
| 917040 | 5 kg Eimer (ca. 250 x 20 g) |

# NAGERBEKÄMPFUNG

Gefahr

## Frischköder Difenacoum

### Gebrauchsfertiger Getreidemischköder auf Basis von Haferflocken, Weizen und Maisbruch

Verdeckte Anwendung in Köderstationen oder zugriffsgeschützten Bereichen.

- Gegen Wanderratten in der Innenraumanwendung und im Außenbereich (in und um Gebäude, offenes Gelände, Mülldeponien), sowie Hausmäuse im Innenraum und im Außenbereich (in und um Gebäude)
- Gebrauchsfertiger Getreideköder in Bruch- und Flockenform
- Köder wahlweise portioniert oder lose

**Schädling:** Wanderratten *(Rattus norvegicus)* und Hausmäuse *(Mus musculus)*

**Dosierung:**
Wanderratten: max. 200 g im Abstand von ca. 5–10 m
Hausmäuse: 20–50 g im Abstand von ca. 2–3 m

**Wirkstoff:** 0,05 g/kg Difenacoum mit Bitterstoff

**Hinweise:**
- Anerkannt nach § 18 IfSG (B-0149-00-00) gegen Wanderratten im Raum, Tierhaltung und Freiland, sowie Hausratten im Raum und Tierhaltung
- Dauerbeköderung unter Auflagen möglich
- Produkt darf nicht direkt in die Erde eingebracht werden

**DE: Von Sachkundigen nach ChemVerbotsV abzugeben, sowie von geschulten berufsmäßigen Verwendern anzuwenden.**

**AT: Für berufsmäßige Verwender und konzessionierte Schädlingsbekämpfer.**

**Biozid Zul.Nr.:** DE-0001526-14 | AT-0029185-0000

*Zulassung bis 31.12.2025*

| Artikel-Nr. | Verpackung |
|---|---|
| 917123 | 10 kg Karton (ca. 200 x 50 g Beutel) |
| 917120 | 10 kg Karton (ca. 100 x 100 g Beutel) |
| 917121 | 10 kg Karton (ca. 50 x 200 g Beutel) |
| 917126 | 2,5 kg Eimer |
| 917128 | 10 kg Eimer |

Gefahr

## Fertigköder Brodifacoum

### Attraktiver Fraßköder auf Basis von Haferflocken, Weizen und Maisbruch

Verdeckte Anwendung in Köderstationen oder zugriffsgeschützten Bereichen.

- Zugelassen zur Bekämpfung von Wanderratten und Hausmäusen in und um Gebäude; sowie Wanderratten in der Kanalisation
- Köder wahlweise portioniert oder lose
- Fraßköder in Bruch- und Flockenform

**Schädling:** Wanderratten *(Rattus norvegicus)* und Hausmäuse *(Mus musculus)*

**Dosierung:**
Wanderratten: max. 200 g im Abstand von ca. 5–10 m
Hausmäuse: 20–50 g im Abstand von ca. 2–3 m

**Wirkstoff:** 0,05 g/kg Brodifacoum mit Bitterstoff

**Hinweise:**
- Anerkannt nach § 18 IfSG (B-0257-00-00) gegen Wanderratten in Räumen, Tierhaltung, Freiland
- Anerkannt nach § 18 IfSG (B-0257-00-01) gegen Wanderratten in der Kanalisation
- Produkt darf nicht direkt in die Erde eingebracht werden
- Darf nicht mit Abwasser in Kontakt kommen

**DE: Von Sachkundigen nach ChemVerbotsV abzugeben, sowie von geschulten berufsmäßigen Verwendern anzuwenden.**

**AT: Für berufsmäßige Verwender und konzessionierte Schädlingsbekämpfer.**

**Biozid Zul.Nr.:** DE-0003381-14 | AT-0008658-0000

*Zulassung bis 31.12.2025*

| Artikel-Nr. | Verpackung |
|---|---|
| 917160 | 10 kg Karton (ca. 100 x 100 g Beutel) |
| 917182 | 2,6 kg Eimer (13 x 200 g Beutel) |
| 917179 | 10 kg Eimer |
| 917183 | 10 kg Eimer (ca. 50 x 200 g Beutel) |

Gefahr

## Haferflockenköder Brodifacoum

### Schmackhafter Fraßköder aus Haferflocken

Verdeckte Anwendung in Köderstationen oder zugriffsgeschützten Bereichen.

- Gebrauchsfertiger Getreideköder (aus Haferflocken) zur sicheren Bekämpfung von Wanderratten in der Innenraumanwendung und im Außenbereich (in und um Gebäude), sowie Hausmäusen im Innenraum und im Außenbereich (in und um Gebäude)
- Schmackhafte Ködergrundlage aus Haferflocken
- Schon in geringen Mengen wirksam

**Schädling:** Wanderratten *(Rattus norvegicus)* und Hausmäuse *(Mus musculus)*

**Dosierung:**
Wanderratten: max. 200 g im Abstand von ca. 5–10 m
Hausmäuse: 20–50 g im Abstand von ca. 2–3 m

**Wirkstoff:** 0,05 g/kg Brodifacoum mit Bitterstoff

**Hinweis:**
Produkt darf nicht direkt in die Erde eingebracht werden

**DE: Von Sachkundigen nach ChemVerbotsV abzugeben, sowie von geschulten berufsmäßigen Verwendern anzuwenden.**

**AT: Für berufsmäßige Verwender und konzessionierte Schädlingsbekämpfer.**

**Biozid Zul.Nr.:** DE-0008346-14 | AT-0012525-0000

*Zulassung bis 31.12.2025*

| Artikel-Nr. | Verpackung |
|---|---|
| 917115 | 10 kg Eimer |
| 917119 | 10 kg Karton (100 x 100 g Beutel) |



**Biozidprodukte vorsichtig verwenden.** Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen.

## DEVILTOP GEL

### Hochattraktiver Gelköder

Verdeckte Anwendung in Köderstationen oder zugriffsgeschützten Bereichen. Gegen Wanderratten und Hausmäuse im Innenraum und Außenbereich (in und um Gebäude)

- Flexibel portionierbar
- Besonders temperaturtolerant
- Mit Aroma

**Schädling:** Wanderratten *(Rattus norvegicus)* und Hausmäuse *(Mus musculus)*

Gefahr

**Dosierung:**
Mäuse: Starker Befall: 50 g Köder pro Köderpunkt alle 2 m.
Geringer Befall: bis zu 50 g Köder pro Köderpunkt alle 5 m.

Ratten: Starker Befall: bis 100 g Köder pro Köderpunkt alle 5 m.
Geringer Befall: bis 100 g Köder pro Köderpunkt alle 10 m.

**Wirkstoff:** 0,05 g/kg Brodifacoum mit Bitterstoff

**Hinweise:**
Produkt darf nicht direkt in die Erde eingebracht werden

**Von Sachkundigen nach ChemVerbotsV abzugeben, sowie von geschulten berufsmäßigen Verwendern anzuwenden.**

**Biozid Zul.Nr.:** DE-0005121-14

*Zulassung bis 27.01.2026*

| Artikel-Nr. | Verpackung |
|---|---|
| 917430 | 5 kg Eimer |

## Pastenköder Bromadiolon S

### Fetthaltige Paste in gebrauchsfertiger Köderschale

Verdeckte Anwendung in Köderstationen oder zugriffsgeschützten Bereichen. Gebrauchsfertiger Pastenköder zur sicheren Bekämpfung von Wanderratten und Hausmäusen in der Innenraumanwendung und im Außenbereich (in und um Gebäude), sowie von Wanderratten in der Kanalsiation

- Schmackhafter attraktiver Köder
- Vorportioniert
- Besonders gute Eignung für Köderstationen
- Geringere Verschleppungsgefahr

**Schädling:** Wanderratten *(Rattus norvegicus)* und Hausmäuse *(Mus musculus)*

**Dosierung:**
Innenraum Mäuse:
- Starker Befall: 40 g Köder pro Köderpunkt alle 2 m.
- Geringer Befall: bis zu 40 g Köder pro Köderpunkt alle 5 m.

Innenraum Ratten:
- Starker Befall: bis 200 g Köder pro Köderpunkt alle 5 m.
- Geringer Befall: bis 200 g Köder pro Köderpunkt alle 10 m.

Kanalisation Wanderratten:
- Pro Kanalschacht 200 g

Gefahr

**Wirkstoff:** 0,05 g/kg Bromadiolon mit Konservierungsmittel und Bitterstoff

**Hinweise:**
- Produkt darf nicht direkt in die Erde eingebracht werden
- Dauerbeköderung unter Auflagen möglich

**Von Sachkundigen nach ChemVerbotsV abzugeben, sowie von geschulten berufsmäßigen Verwendern anzuwenden.**

**Biozid Zul.Nr.:** DE-0000359-14

*Zulassung bis 31.12.2025*

| Artikel-Nr. | Verpackung |
|---|---|
| 917210 | 4 kg Karton (50 x 80 g Schale) |

## Pastenköder Difenacoum

### Fetthaltiger Köder in Sachetform

Verdeckte Anwendung in Köderstationen oder zugriffsgeschützten Bereichen. Gegen Wanderratten und Mäuse in der Innenraumanwendung sowie im Außenbereich (um Gebäude) und von Ratten in der Kanalisation.

- Schmackhafter attraktiver Köder
- Vorportioniert

**Schädling:** Wanderratten *(Rattus norvegicus)* und Hausmäuse *(Mus musculus)*

**Dosierung:**
Innenraum Mäuse:
- Starker Befall: 40 g Köder pro Köderpunkt alle 2 m.
- Geringer Befall: bis zu 40 g Köder pro Köderpunkt alle 5 m.

Innenraum Ratten:
- Starker Befall: bis 200 g Köder pro Köderpunkt alle 5 m.
- Geringer Befall: bis 200 g Köder pro Köderpunkt alle 10 m.

Kanalisation Wanderratten:
- Pro Kanalschacht 200 g

Gefahr

**Wirkstoff:** 0,05 g/kg Difenacoum mit Konservierungsmittel und Bitterstoff + Aroma

**Hinweise:**
- Dauerbeköderung unter Auflagen möglich
- Produkt darf nicht direkt in die Erde eingebracht werden
- Darf nicht mit Abwasser in Kontakt kommen

**Von Sachkundigen nach ChemVerbotsV abzugeben, sowie von geschulten berufsmäßigen Verwendern anzuwenden.**

**Biozid Zul.Nr.:** DE-0000450-14

*Zulassung bis 31.12.2025*

| Artikel-Nr. | Verpackung |
|---|---|
| 917208 | 5 kg Eimer |

# NAGERBEKÄMPFUNG

## Pastenköder Difenacoum S

### Fetthaltige Paste in Köderschale

Verdeckte Anwendung in Köderstationen oder zugriffsgeschützten Bereichen. Gegen Wanderratten und Mäuse in der Innenraumanwendung sowie im Außenbereich (um Gebäude) und von Ratten in der Kanalisation.

- Schmackhafter attraktiver Köder
- Vorportioniert
- Besonders gute Eignung für Köderstationen
- Geringere Verschleppungsgefahr

**Schädling:** Wanderratten *(Rattus norvegicus)* und Hausmäuse *(Mus musculus)*

**Dosierung:**
Mäuse: 40 g je Köderstelle alle 2–5 m je nach Befall
Ratten: 200 g je Köderstelle alle 5–10 m je nach Befall

**Wirkstoff:** 0,05 g/kg Difenacoum mit Konservierungsmittel und Bitterstoff + Aroma

**Hinweise:**
- Dauerbeköderung unter Auflagen möglich
- Produkt darf nicht direkt in die Erde eingebracht werden
- Darf nicht mit Abwasser in Kontakt kommen

**Von Sachkundigen nach ChemVerbotsV abzugeben, sowie von geschulten berufsmäßigen Verwendern anzuwenden.**

**Biozid Zul.Nr.:** DE-0000450-14

*Zulassung bis 31.12.2025*

| Artikel-Nr. | Verpackung |
|---|---|
| 917219 | 4 kg Karton (50 x 80 g Schale) |

Gefahr

## Pastenköder Brodifacoum 25

### Pastenköder in Sachetform mit 25 ppm Wirkstoffgehalt

Verdeckte Anwendung in Köderstationen oder zugriffsgeschützten Bereichen. Zur Bekämpfung von Hausmäusen und Wanderratten im Innenbereich sowie im Außenbereich (um Gebäude).

**Schädling:** Wanderratten *(Rattus norvegicus)* und Hausmäuse *(Mus musculus)*

**Dosierung:**
Wanderratten: 100–200 g pro Köderstation im Abstand von 5 m
Hausmaus: 20–40 g pro Köderstation im Abstand von 5 m

**Wirkstoff:** 0,025 g/kg Brodifacoum mit Konservierungsmittel und Bitterstoff

**Hinweis:**
Produkt darf nicht direkt in die Erde eingebracht werden.

**DE: Von geschulten berufsmäßigen Verwendern anzuwenden.**

**AT: Für berufsmäßige Verwender und konzessionierte Schädlingsbekämpfer.**

**Biozid Zul.Nr.:** DE-0020705-14 | AT-0025308-0000

*Zulassung bis 31.12.2026*

| Artikel-Nr. | Verpackung |
|---|---|
| 917243 | 5 kg Eimer |

Achtung

## Pastenköder Brodifacoum S

### Hochwirksame, gebrauchsfertige Köderschale

Verdeckte Anwendung in Köderstationen oder zugriffsgeschützten Bereichen.

- Schmackhafter attraktiver Köder
- Vorportioniert
- Besonders gute Eignung für Köderstationen
- Geringere Verschleppungsgefahr
- Mit zerkleinerten Sonnenblumenkernen

**Schädling:** Wanderratten *(Rattus norvegicus)*, Hausratten *(Rattus rattus)* und Hausmäuse *(Mus musculus)*

**Dosierung:**
Mäuse: 50 g Köder pro Köderpunkt im Abstand von 2 m (starker Befall) bzw. 5 m (geringer Befall).

Ratten: 200 g Köder pro Köderpunkt im Abstand von 5 m (starker Befall) bzw. 10 m (geringer Befall)

**Wirkstoff:** 0,05 g/kg Brodifacoum mit Konservierungsmittel und Bitterstoff + Aroma

**DE: Von geschulten berufsmäßigen Verwendern anzuwenden.**

**AT: Für berufsmäßige Verwender und konzessionierte Schädlingsbekämpfer.**

**Biozid Zul.Nr.:** DE-0010882-14 | AT-0011011-0000

*In Österreich: Pastenschale Brodifacoum*

*Zulassung bis 31.12.2025*

| Artikel-Nr. | Verpackung |
|---|---|
| 917231 | 9,8 kg Karton (98 x 100 g Schale) |

Gefahr

## Weizenköder Brodifacoum

### Gebrauchsfertiger Fraßköder auf Vollweizenbasis

Verdeckte Anwendung in Köderstationen oder zugriffsgeschützten Bereichen. Zur Bekämpfung von Hausmäusen im Innenbereich sowie im Außenbereich (um Gebäude).

**Schädling:** Hausmäuse *(Mus musculus)*

**Dosierung:** 20–50 g pro Köderstation im Abstand von 2–3 m

**Wirkstoff:** 0,05 g/kg Brodifacoum mit Bitterstoff

**Hinweis:**
Produkt darf nicht direkt in die Erde eingebracht werden.

**DE: Von Sachkundigen nach ChemVerbotsV abzugeben, sowie von geschulten berufsmäßigen Verwendern anzuwenden.**

**AT: Für berufsmäßige Verwender und konzessionierte Schädlingsbekämpfer, Verpackungen ab 3kg.**

**Biozid Zul.Nr.:** DE-0008410-14 | AT-0012401-0000

*Zulassung bis 31.12.2025*

| Artikel-Nr. | Verpackung | Versandeinheit |
|---|---|---|
| 917453 | 2,5 kg Eimer | 6 Eimer |
| 917456 | 10 kg Eimer | |

Gefahr



**Biozidprodukte vorsichtig verwenden.** Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen.

## Arvalin® | Giftweizen

### Spezial präparierter Weizen zur Bekämpfung von Feldmäusen

Jetzt auch zugelassen zur Ausbringung im Wühlmauspflug!

Der Giftweizen muss tief und unzugänglich für Vögel in die Nagetiergänge eingebracht werden; es darf kein Köder an der Oberfläche zurückbleiben (Legeflinte oder Köderstation).

- Zugelassen in Ackerbau-, Gemüse- und Obstkulturen, Wiesen, Weiden, Zierpflanzenbau, Nadel- und Laubholz, Weinreben
- Schnelle und effektive Wirkung

**Schädling:** Feldmäuse (*Microtus arvalis*)

**Dosierung:** 5 Körner pro Loch / 50 g pro Köderstation

**Wirkstoff:** 25 g/kg Zinkphosphid

**Hinweise:**
- SB-Verbot
- Österreich: Bitte um Kontaktaufnahme

**Von Sachkundigen nach ChemVerbotsV abzugeben, sowie von geschulten berufsmäßigen Verwendern anzuwenden.**

**BVL-Zul.Nr.:** 007851-00
**Pfl.Reg.Nr.:** 4167-0

*Zulassung bis 31.12.2027*

Achtung

| Artikel-Nr. | Verpackung | Versandeinheit |
|---|---|---|
| 905300 | 1 kg Eimer | 12 Eimer |
| 905302 | 5 kg Eimer | |
| 905304 | 25 kg Sack | |

## Wühlmaus-Köder | Detia Wühlmausköder Neu

### Schmackhafter Fraßköder auf Basis von Karottenstücken

Der Fraßköder muss tief und unzugänglich für Vögel in die Nagetiergänge eingebracht werden; es darf kein Köder an der Oberfläche zurückbleiben.

Anwendbar in Gemüse- und Obstkulturen, Wiesen u. Weiden, Weinbau, Forst und im Zierpflanzenbau

**Schädling:** Wühlmäuse (Schermäuse; *Arvicola amphibius*)

**Dosierung:** 5 g je 8–10 m Ganglänge

**Wirkstoff:** 24 g/kg Zinkphosphid

**Hinweis:** SB-Verbot

**2 kg: Von Sachkundigen nach ChemVerbotsV abzugeben, sowie von geschulten berufsmäßigen Verwendern anzuwenden.**
**90 g: Anwendung durch nichtberufliche Anwender zulässig.**

**Wühlmaus-Köder**
**BVL-Zul.Nr.:** 033366-62
**Pfl.Reg.Nr.:** 2703-903

**Detia Wühlmausköder Neu**
**BVL-Zul.Nr.:** 033366-61
**Pfl.Reg.Nr.:** 2703-902

*Zulassung bis 31.12.2027*

Achtung

| Artikel-Nr. | Verpackung | Versandeinheit |
|---|---|---|
| 905222 | 90 g Dose | 12 Dosen |
| 905809 | 2 kg Eimer | |

## ARVALIN®CARB

### Vergrämungsmittel gegen Wühlmäuse und Maulwürfe

- Als Rückstand bildet sich nach Auflösung des Mittels Düngekalk. Dieser ist unschädlich für Boden und Pflanzen
- Keine Wartezeiten
- Nicht bienengefährlich
- Ganzjährig im Garten anwendbar
- Kindersicherer Verschluss
- Kein Produktkontakt durch vorportionierten Vliesbeutel

**Schädling:** Wühlmäuse (*Arvicola amphibius*) und Maulwürfe (*Talpa europaea*)

**Anwendung:**
- Die Erdgänge/Baue werden mit einem Suchstab aufgesucht und an mehreren Stellen vorsichtig geöffnet. Sind die Gänge/Baue nach ca. 1–2 Stunden wieder hergestellt oder mit Erde zugewühlt, sind diese bewohnt.
- Je Gang die gebrauchsfertigen Portionsbeutel einlegen, Gang abdecken
- Die Öffnung danach sofort mit einem passenden Gegenstand (Grasbüschel, Holz) abdecken aber nicht zutreten, damit das durch Bodenfeuchtigkeit entstehende Acetylengas die Gänge völlig durchdringen kann

**Dosierung:** 5 g (1 Sachet) bei Wühlmäusen bzw. 20 g (4 Sachets) bei Maulwürfen pro Bau in die Öffnung bzw. in das Loch geben.

**Wirkstoff:** 800 g/kg Calciumcarbid

**Hinweise:**
- Das Mittel ist zur Abtötung der Schädlinge nicht geeignet
- Die entstehenden Gase bilden, zusammen mit der Bodenfeuchtigkeit, für die Nager einen unerträglichen Geruch, so dass sie die befallenen Stellen verlassen
- SB-Verbot

**Anwendung durch nichtberufliche Anwender zulässig.**

**Zulassungs-Nr.:** 050425-72

*Zulassung bis 31.12.206*

Gefahr

| Artikel-Nr. | Verpackung | Versandeinheit |
|---|---|---|
| 905758 | 250 g Dose (50 x 5 g) | 12 Dosen |

# NAGERBEKÄMPFUNG

## ARVALIN® PHOS/Tabletten

**Gaserzeugendes Bekämpfungsmittel zum gezielten Schutz vor Schermäusen (Wühlmäuse) im Ackerbau, Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenbau, auf Wiesen und Weiden und im Forst.**

- Hocheffektives Bekämpfungsmittel (unabhängig von Köderattraktivität, Köderscheu )
- Sichere Aluflasche mit luftabdichtendem Bördelverschluss
- Rückstände sind natürliche Bestandteile der Tonmineralie

**Schädling:** Schermäuse (Wühlmäuse; *Arvicola amphibicus*)

**Anwendung:**
- Die Erdgänge/Baue werden mit einem Suchstab aufgesucht und an mehreren Stellen vorsichtig geöffnet. Sind die Gänge/Baue nach ca. 1–2 Stunden wieder hergestellt oder mit Erde zugewühlt, sind diese bewohnt
- Tablets in der vorgeschriebenen Dosierung in den Wühlmausbau einbringen
- Nach Ausbringen von ARVALIN PHOS die geöffneten Wühlgänge mit Gras, Stroh oder dergl. vorsichtig abdecken und die Abdeckungen mit Erde beschweren, die Gänge dabei nicht mit Erde zuschütten

**Wirkstoff:** 560 g/kg Aluminiumphosphid

**Hinweise:**
- Auszubringen mit ARVALIN® PHOS Tablet Applicator
- SB-Verbot

**Pfl.Reg.Nr.:** 4101-0

*Zulassung bis 30.11.2027*

Gefahr

| Artikel-Nr. | Verpackung | Versandeinheit |
|---|---|---|
| 912813 | 1 kg Aluflasche | 22 Flaschen |

## ARVALIN® PHOS/Pellets (DETIA Wühlmauskiller)

**Gaserzeugendes Bekämpfungsmittel zum gezielten Schutz vor Schermäusen (Wühlmäuse) im Außenbereich (Begasung in eindeutig lokalisierbaren und von anderen Nagerbauten und Gebäudestrukturen abgegrenzten Wühlmausgängen)**

- Hocheffektives Bekämpfungsmittel (unabhängig von Köderattraktivität, Köderscheu )
- Sichere Aluflasche mit luftabdichtendem Bördelverschluss
- Packungsgrößen abgestimmt auf Befallsflächen
- Rückstände sind natürliche Bestandteile der Tonmineralien

**Wirkstoff:** 560 g/kg Aluminiumphosphid

**Hinweise:**
- Auszubringen mit ARVALIN® PHOS Pellet Applicator
- SB-Verbot

**Biozid Zul.Nr.:** DE-0001522-14

*Zulassung bis 10.03.2033*

Gefahr

| Artikel-Nr. | Verpackung | Versandeinheit |
|---|---|---|
| 905910 | 100 g Aluflasche | 12 Flaschen |
| 905920 | 250 g Aluflasche | 12 Flaschen |
| 905940 | 1 kg Aluflasche | 22 Flaschen |

## ARVALIN® PHOS Pellet Applicator + Tablet Applicator

**Ausbringungsgeräte für Detia Wühlmaus-Killer (Pellets) und ARVALIN® PHOS (Tabletten)**

- Kein direkter Kontakt zum Produkt
- Gute Dosierbarkeit
- Stabile Alukonstruktion
- Die Flasche wird direkt auf den Ausbringer geschraubt
- Mit Suchstab

Pellet Applicator

Tablet Applicator

**Schädling:** Schermäuse (Wühlmäuse; *Arvicola amphibicus*)

**Anwendung:**
- Gänge mit dem Suchstab (nicht Applicator) öffnen
- Pellets/Tabletten mit dem Applicator in die Gänge einbringen
- Nach der Applikation die Öffnungen verschließen

**Hinweise:**
- Beim Reinigen des Applicators immer entgegengesetzt der Windrichtung arbeiten
- Den Applicator vorsichtig zerlegen und abklopfen, um lockeren Staub zu entfernen; dabei darauf achten, dass dieser Staub nicht auf Hautbereiche oder Kleidung gelangt
- Sämtliche Gerätebauteile mit Wasser abspülen. Die Teile danach gründlich trocknen lassen. Den Applicator anschließend wieder zusammensetzen.

*Einzelversand > Sperrgut >Versandkosten 26,00 €*

| Artikel-Nr. | Verpackung |
|---|---|
| 914972 | 1 Set Pellet Applicator |
| 914974 | 1 Set Tablet Applicator |



**Biozidprodukte vorsichtig verwenden.** Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen.
**Pflanzenschutzmittel stets sicher verwenden.** Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

## Mause- und Rattenfalle aus Holz

### Die bewährte Schlagfalle aus Holz

Falle aus stabilem Buchenholz mit fangsicherem Schlagbügel.

**Mausefalle Holz**
**Schädling:** Mäuse

**Dosierung:** alle 2–3 m eine Falle platzieren.

**Rattenfalle Holz**
**Schädling:** Ratten

**Dosierung:** alle 5–10 m eine Falle platzieren.

**Anwendung:**
- Lockmittel aufbringen, z.B. Nager-Lockspray (S. 15)
- Schlagbügel spannen und platzieren
- Täglich kontrollieren

**Unzugänglich für Kinder und Haustiere platzieren.**

**Für berufsmäßige und nicht-berufsmäßige Verwender.**

| Artikel-Nr. | | Maße | Verpackung | Versandeinheit |
|---|---|---|---|---|
| 917482 | Mausefalle Holz | B 15 x L 6 x H 7 cm | 2 Fallen | 20 Packungen |
| 917472 | Rattenfalle Holz | B 30 x L 12,5 x H 12 cm | 1 Falle | 10 Packungen |

## Drahtkasten-Mausefalle und Drahtkasten-Rattenfalle

### Lebendfalle zum Mäusefang bzw. für Wander- und Hausratten

Leichte Handhabung.

**Anwendung:**
- Falle spannen und Lockmittel aufbringen, z.B. Nager-Lockspray (S. 15)
- Platzieren und täglich kontrollieren

**Für berufsmäßige und nicht-berufsmäßige Verwender.**

| Artikel-Nr. | | Maße | Verpackung | Versandeinheit |
|---|---|---|---|---|
| 917477 | Drahtkasten-Mausefalle | B 15 x L 6 x H 7 cm | 1 Fallen | 10 Packungen |
| 917478 | Drahtkasten-Rattenfalle | B 30 x L 12,5 x H 12 cm | 1 Fallen | 5 Packungen |

## Wühlmaus-Zangenfalle

### Stabile Metallfalle zur Wühlmausbekämpfung

- Sehr stabile, verzinkte Falle mit Stellplättchen und gezahnten Greifarmen
- Zweiseitige Fangmöglichkeit

**Schädling:** Wühlmaus

**Anwendung:**
- Täglich kontrollieren
- Zange im Gangsystem platzieren und spannen

**Für berufsmäßige und nicht-berufsmäßige Verwender.**

| Artikel-Nr. | Verpackung | Versandeinheit |
|---|---|---|
| 917489 | 1 Falle | 10 Packungen |

## Draht-Wühlmausfalle

### Die „Bayrische Drahtfalle“ zur Wühlmausbekämpfung

Aus verkupfertem Stahldraht, sehr fangsicher, millionenfach bewährt.

**Schädling:** Wühlmaus

**Anwendung:**
- Täglich kontrollieren
- Drahtfalle spannen und im Gangsystem platzieren

**Für berufsmäßige und nicht-berufsmäßige Verwender.**

| Artikel-Nr. | Verpackung | Versandeinheit |
|---|---|---|
| 917488 | 2 Fallen | 10 Packungen |

# NAGERBEKÄMPFUNG

## Rattenköderstation Stahl

40 cm

60 cm

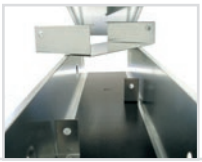

### Stabile Stahlstationen zur verdeckten Auslegung von Rodentiziden im Innen- und Außenbereich

- Aus verzinktem Stahl; rutschfester, urinbeständiger Bodenbelag aus Gummi
- Wand- oder Bodenbefestigung möglich
- Besonders stabil und wetterfest

**Anwendung:** Köder gemäß Dosierung in die Box geben und verschließen. Box an Laufwegen platzieren, regelmäßig kontrollieren und Köder gegebenenfalls nachlegen.

**Dosierung:** Alle 5–10 m platzieren.

**Für berufsmäßige und nicht-berufsmäßige Verwender**

**Hinweise:**
- 40 cm: abnehmbarer Deckel; Eingriffschutz an den Seiten; Inbusverschluss (5er)
- 60 cm: aufklappbarer Deckel; herausnehmbare Köderschale; Inbusverschluss (5er); besonders stabile Ausführung

| Artikel-Nr. | Maße | Verpackung |
|---|---|---|
| 917466 | 40 x 7 x 8,5 cm | 1 Station à 40 cm |
| 917469 | 60 x 7,5 x 8 cm | 1 Station à 60 cm |

## Schlagfallen für Ratten und Mäuse

917471

917483

### Kunststoff-Schlagfallen für Ratten und Mäuse

- Auch zur Platzierung in Köderstationen je nach Modell geeignet
- Aus Kunststoff, einfach zu reinigen, wiederverwendbar
- Einfache Anwendung

**Anwendung:** Lockmittel aufbringen, Schlagbügel spannen und platzieren, täglich kontrollieren.

**Dosierung:**
Mäuse: alle 2–3 m eine Falle platzieren
Ratten: alle 5–10 m eine Falle platzieren

**Für berufsmäßige und nicht-berufsmäßige Verwender**

**Hinweise:**
Entsprechen einer guten fachlichen Anwendung/giftfreie Alternative

| Artikel-Nr. | Schlagfalle | Maße | Verpackung | Versandeinheit |
|---|---|---|---|---|
| 917471 | Ratte | 7 x 8 x 14 cm | 1 Falle | 50 Fallen |
| 917483 | Maus | 5,5 x 5 x 9,8 cm | 1 Falle | 40 Fallen |

## Rattenköderbox ›A‹

### Schwarze Kunststoffbox zur verdeckten Auslegung von Rodentiziden im Innen- und Außenbereich

- Kann mit beiliegendem Schlüssel verschlossen werden
- Zwei Futterdepots, eines davon mit Pin zur leichteren Köderbefestigung
- Bodenfixierung möglich

**Anwendung:** Köder gemäß Dosierung in die Box geben und verschließen. Box an Laufwegen platzieren, regelmäßig kontrollieren und Köder gegebenenfalls nachlegen.

**Dosierung:** Alle 5–10 m eine Falle platzieren

**Für berufsmäßige und nicht-berufsmäßige Verwender**

**Hinweis:** Schlüssel passt auch bei Tunnelbox

| Artikel-Nr. | Maße | Verpackung | Versandeinheit |
|---|---|---|---|
| 917463 | 32 x 22 x 12 cm | 1 Box | 20 Boxen |

## Rattenköderbox B

### Köderbox zur Ausbringung von Fraßködern

- Mehrfach verwendbar
- 2 Futterdepots
- Abnehmbarer Deckel
- Mit Köderbefestigungsstab
- Kann mit Kabelbindern verschlossen werden

**Schädling:** Ratten

**Dosierung:** alle 5–10 m eine Box platzieren.

**Anwendung:** Köder gemäß Dosierung in die Box geben und verschließen. Box an Laufwegen platzieren, regelmäßig kontrollieren und Köder gegebenenfalls nachlegen.

**Für berufsmäßige und nicht-berufsmäßige Verwender.**

| Artikel-Nr. | | Maße | Verpackung | Versandeinheit |
|---|---|---|---|---|
| 917465 | Rattenköderbox B | B 32 x L 22 x H 12 cm | 1 Box | 20 Boxen |

## Tunnelbox

### Kombibox für Ratten und Mäuse zur verdeckten Auslegung von Rodentiziden im Innen- und Außenbereich

- Kann mit beiliegendem Schlüssel verschlossen werden
- Mit integrierter Köderschale und Befestigungsstab
- Zugriffsgeschützt

**Anwendung:** Köder gemäß Dosierung in die Box geben und verschließen. Box an Laufwegen platzieren, regelmäßig kontrollieren und Köder gegebenenfalls nachlegen.

**Dosierung:**
Mäuse: alle 2–3 m eine Falle platzieren
Ratten: alle 5–10 m eine Falle platzieren

**Für berufsmäßige und nicht-berufsmäßige Verwender**

**Hinweis:**
Schlüssel passt auch bei Rattenköderbox A

| Artikel-Nr. | Maße | Verpackung | Versandeinheit |
|---|---|---|---|
| 917467 | 32 x 9,5 x 10 cm | 1 Box | 20 Boxen |

## Mäuseköderbox Petit

### Schwarze Kunststoffbox zur verdeckten Auslegung von Rodentiziden im Innen- und Außenbereich

- Köderstation aus wetterfestem, stabilem Kunststoff
- Kann mit beiliegendem Schlüssel verschlossen werden
- Mit zwei Futterdepots ausgestattet

**Anwendung:** Köder gemäß Dosierung in die Box geben und verschließen. Box an Laufwegen platzieren, regelmäßig kontrollieren und Köder gegebenenfalls nachlegen.

**Dosierung:**
Alle 2–3 m eine Falle platzieren

**Für berufsmäßige und nicht-berufsmäßige Verwender**

| Artikel-Nr. | Maße | Verpackung | Versandeinheit |
|---|---|---|---|
| 917642 | 12,5 x 10 x 4,2 cm | 1 Box | 72 Boxen |

## Detia Mäusebox

### Zugriffsichere Köderbox zur Ausbringung von Fraßködern

- Für alle gängigen Köderformulierungen
- Abschließbar
- Mehrfach verwendbar
- Mit 2 Köderdepots (eins mit Pin)
- mit EAN-Aufdruck
- 4 Schlüssel pro Karton

**Schädling:** Mäuse

**Anwendung:** Köder gemäß Dosierung in die Box geben und verschließen. Box an Laufwegen platzieren, regelmäßig kontrollieren und Köder gegebenenfalls nachlegen.

**Dosierung:** alle 2–3 m eine Box platzieren.

**Für berufsmäßige und nicht-berufsmäßige Verwender.**

| Artikel-Nr. | Maße | Versandeinheit |
|---|---|---|
| 917494 | B 8 x L 13 x H 4 cm | 100 Boxen |

## Professional Mäusebox und Professional Rattenbox

### Zugriffsichere Köderbox zur Ausbringung von Fraßködern oder Schlagfallen

- Kann auch mit Schlagfalle bestückt werden
- Mehrfach verwendbar
- Für alle gängigen Köderformulierungen
- Abschließbar

**Professional Mäusebox**
- Mit Kontroll-Sicht-Schlitz
- 2 Schlüssel und 10 Stäbe pro Karton
- mit EAN-Aufdruck

**Schädling:** Mäuse

**Dosierung:** alle 2–3 m eine Box platzieren.

**Professional Rattenbox**
- 2 Futterdepots und Köderbefestigungsstab
- 4 Schlüssel und 20 Stäbe pro Karton

**Schädling:** Ratten

**Dosierung:** alle 5–10 m eine Box platzieren.

**Anwendung:**
*Schlagfallenbestückung:*
- Lockmittel aufbringen
- Schlagbügel mit Hilfe des Kabelbinders spannen und verschließen
- Täglich kontrollieren

*Fraßköder:*
- Köder gemäß Dosierung in die Box geben und verschließen
- Box an Laufwegen platzieren, regelmäßig kontrollieren und Köder gegebenenfalls nachlegen

**Für berufsmäßige und nicht-berufsmäßige Verwender.**

**Mit EAN-Aufdruck.**

| Artikel-Nr. | | Maße | Versandeinheit |
|---|---|---|---|
| 917496 | Professional Mäusebox | B 13,5 x L 14 x H 6,5 cm | 20 Boxen |
| 917498 | Professional Rattenbox | B 19 x L 26 x H 12 cm | 10 Boxen |
| 917500 | Ersatz-Schlüssel DP<br>für Detia Mäusebox, Professional Mäusebox und Rattenbox | | 10er Packung |

## FloatBox / Kanalbox

### Köderbox zur sicheren Ausbringung von Ködermaterial im Abwassersystem

- Kein Einstieg in den Kanalschacht nötig. Sicherung, Befestigung und Montage durch Drahtseilsystem
- Box kann ohne Werkzeug bestückt oder durch neue Box schnell gewechselt werden
- Bei steigendem Wasserpegel schwimmt die Box auf dem Wasser und wird aufgrund des Seilsystems nicht weggespült
- Aus recyceltem Material

**Bestandteile der Köderbox:** Schwimmer, Unterteil, Köderstab, Deckel, 2 Deckelklammern, Ringschraube mit Unterlegscheibe.

Die FloatBox wird montiert geliefert. Das Befestigungsset kann dazu bestellt werden.

**Zubehör:**
Befestigungsset: Packung mit 6 m Edelstahlseil und 2 Drahtverbinder, Deckelklammern: Karton mit 10 Klammern

*Sie wollen mehr erfahren?*

| Artikel-Nr. | | Verpackung | Versandeinheit |
|---|---|---|---|
| 917501 | FloatBox | 1 Box | 1 Box |
| 917504 | FloatBox Befestigungs-Set | 6 m Seil + 2 Drahtverbinder | 20 Packungen |
| 917503 | FloatBox Deckelklammer | Stück | 10 Stück |

# INSEKTENBEKÄMPFUNG & MONITORING

## Talisma® EC

### Insektizid zur Behandlung von vorratslagerndem Getreide und leeren Lagerräumen

- Geringer Eigengeruch
- Mischbar mit Propionsäure
- Breites Wirkspektrum
- Schutzdauer von bis zu 12 Monaten
- 2 Wirkmechanismen: Kontakt- und Fraßwirkung

**Schädling:** Vorratsschädlinge einschließlich kriechender Insekten wie Kornkäfer, Reismehlkäfer, Getreidekapuziner, Getreideplattkäfer, Speisebohnenkäfer und fliegender Insekten wie z. B. der Getreidemotte.

**Dosierung:**
*1. Indikation:* In Getreide bei Befall bei Umlagerung mit dem Förderband auf den Fördergutstrom spritzen. Aufwandmenge gegen Insekten: 1 l/100 t Getreide für eine Schutzdauer bis 6 Monate, bzw. 2 l/100 t Getreide für eine Schutzdauer bis 12 Monate. Wasseraufwandmenge: 10 l – 250 l/100 t Getreide. Max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr.

*2. Indikation:* Zum Vorratsschutz in leeren Lagerräumen vor Beginn der Einlagerung, bei Befall spritzen. Aufwandmenge gegen Insekten: 30 ml/100 m² bei glatten Oberflächen, 60 ml/100 m² bei porösen Oberflächen. Wasseraufwandmenge: 3,3 – 5 l/100 m². Max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr

**Berufliche Verwender**

**Hinweise:**
- SB-Verbot
- Sachkunde Pflanzenschutz

**Wirkstoff:** Cypermethrin 80 g/l (7.9 %)

**Beistoff:** Piperonylbutoxid 228 g/l (22.5 %)

**DE: BVL Zul. Nr.:** 008274-00
**AT: Pfl.Reg.Nr.:** 3463-0

*Zulassung bis 31.10.2025*

Achtung

| Artikel-Nr. | Verpackung | Versandeinheit |
|---|---|---|
| 920014 | 1 Liter Flasche | 12 Flaschen |

## Silicid

### Bio-physikalisches Stäubepräparat gegen Vorratsschädlinge im Getreide, in Räumen, Mühlen und Speichern

- Silicid ist keinem Wirkstoffabbau unterworfen, behandeltes und trocken gelagertes Erntegut (<14% rel. Kornfeuchte) bleibt dauerhaft geschützt. Starke Adsorptionskräfte des Silikatstaubes führen zu einem raschen Austrocknen der Insekten.
- Keine farbliche Beeinträchigung und keine qualitative Veränderung des Backverhaltens
- Keine Resistenzbildung möglich

**Schädling:** Vorratsschädlinge

**Anwendung:**
Silicid mit Hilfe eines Druckzerstäubers auf Getreideoberfläche, bzw. Zwischenschichten oder auf Förderstrom stäuben. In Leerräumen Böden, Wände und Decken gleichmäßig behandeln.

**Dosierung:**
in Abhängigkeit des Anwendungsgebiets 1–12 Behandlungen/Jahr;
max. 2 kg/t, bzw. 10 g/m²

**Hinweise:**
- SB-Verbot
- Sachkunde Pflanzenschutz

**Behandeltes Getreide hat eine geringere Schüttdichte / veränderte Fließfähigkeit**

**Wirkstoff:** 1000 g/kg Kieselgur (Diatomeenerde) aus sedimentären Schalen fossiler Kieselalgen ohne synthetische Beistoffe.

**BVL Zul. Nr.:** 044375-60

*Zulassung bis 31.01.2037*

**FiBL-Listung vorhanden**

| Artikel-Nr. | Verpackung |
|---|---|
| 902032 | 15 kg Sack |

## microsol®pyho-fluid

**Kalt- und Heißnebelpräparat zur Anwendung bei offen gelagerten Vorratsgütern in Mühlen, Speichern, Nahrungs- u. Genussmittelindustrie**

- Auch bei offen gelagerten Vorratsgütern
- Mehrfache Awendung möglich (bis zu 14/Jahr)
- Für Kalt- und Heißnebelgeräte geeignet

**Schädling:** Käfer und Motten.

**Gebrauchsfertiges Nebelmittel zur Anwendung mit gängigen Heiß- oder Kaltnebelgeräten**

**Dosierung:**
- vorratsschädliche Insekten: 600 ml/100 m³
- Schadmotten (Falter): 100 ml/ 100 m³ bis zu 14 Anwendungen gegen Motten pro Jahr (bis zu 10 Jahre) bei offen gelagertem Getreide

**Sachkunde Pflanzenschutz**

**Hinweis:** SB-Verbot

**Filter:** Dräger 1140

**Schutzausrüstung beachten**

**Wirkstoff:** 4 g/l Pyrethrine (*Chrysanthemum-cinerariaefolium*-Extrakt aus offenen und reifen *Tanacetum-cinerariifolium*-Blüten, mit Kohlenwasserstoff-Lösungsmittel gewonnen.) 22 g/l Piperonylbutoxid als Synergist

**DE: BVL Zul. Nr.:** 033141-61
**AT: Pfl.Reg.Nr.:** 3422-901

*Zulassung bis 31.08.2026*

Gefahr

| Artikel-Nr. | Verpackung |
|---|---|
| 918920 | 10 Liter Kanister |

## microsol®pyho sp-autofog

**Im Pflanzenschutz zugelassener gebrauchsfertiger, selbsttätiger Nebelautomat in Mühlen und Speichern mit offen lagernden Vorratsgütern**

- Mit Knock-Down-Effekt
- Für offen gelagerte Vorratsgüter
- Nebelvorgang kann unterbrochen werden

**Schädling:** Käfer und Motten.

**Anwendung:**
- Dose in Raummitte platzieren und Dauersprühkopf arretieren, Raum verlassen
- Überkopfanwendung möglich

**Dosierung:**
**Schadmottenfalter:** 1 Dose/1000 m³
- Offen gelagertes Getreide max. 10 Anwendungen
- Andere offen gelagerte Vorratsgüter max. 3 Anwendungen

**Käfer:** 1 Dose/250 m³
- Offen gelagertes Getreide max. 3 Anwendungen
- Andere offen gelagerte Vorratsgüter max.1 Anwendung.

**Sachkunde Pflanzenschutz**

**Hinweis:** SB-Verbot

**Filter:** Dräger 1140

**Schutzausrüstung beachten**

**Wirkstoff:** 8 g/l Pyrethrine (*Chrysanthemum-cinerariaefolium*-Extrakt aus offenen und reifen *Tanacetum-cinerariifolium*-Blüten, mit Kohlenwasserstoff-Lösungsmittel gewonnen.) 48 g/l Piperonylbutoxid als Synergist

**DE: BVL Zul. Nr.:** 006423-60
**AT: Pfl.Reg.Nr.:** 3525-901

*Zulassung bis 15.06.2026*

Achtung

| Artikel-Nr. | Verpackung | Versandeinheit |
|---|---|---|
| 918915 | 750 ml Dose | 6 Dosen |



**Pflanzenschutzmittel stets sicher verwenden.** Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

## microsol®bio-autofog

### Synergistenfreier, gebrauchsfertiger Nebelautomat in Mühlen und Speichern auch in Bio-Bereichen

- Mit High-Tech-Treibgas
- Für offen gelagerte Vorratsgüter
- FiBL-Listung vorhanden
- Synergistenfrei
- Sofortwirkung mit Austreibeeffekt

**Schädling:** Motten

**Anwendung:**
- Dose in Raummitte platzieren und Dauersprühkopf arretieren, Raum verlassen
- Überkopfanwendung möglich

**Dosierung:**
- 1 Dose / 1000 m³ bei offen gelagertem Getreide bis zu 10 x anwendbar
- Bei sonstigen Vorratsgütern bis zu 3 x anwendbar

**Sachkunde Pflanzenschutz**

**Hinweis:** SB-Verbot

**Wirkstoff:** 8 g/l Pyrethrine (*Chrysanthemum-cinerariaefolium*-Extrakt aus offenen und reifen *Tanacetum-cinerariifolium*-Blüten, mit Kohlenwasserstoff-Lösungsmittel gewonnen.)

**DE: BVL Zul. Nr.:** 006408-60
**AT: Pfl.Reg.Nr.:** 3423-901

*Zulassung bis 31.08.2026*

Achtung

| Artikel-Nr. | Verpackung | Versandeinheit |
|---|---|---|
| 918900 | 500 ml Dose | 15 Dosen |

## Insekt-Ex Etox Plus

### Emulgierbares Konzentrat gegen kriechende und fliegende Insekten

- Mit Knock Down Wirkung, wirkt schon bei geringer Einsatzkonzentration
- Geruchlos
- Hinterlässt praktisch keine Einsatzspuren
- Durch Kombinationsformulierung effektiv und langanhaltend
- Breites Wirkspektrum

**Schädling:** Schaben, Ameisen, Wanzen, Käfer, Fliegen, u.a. Ungeziefer

**Anwendung:** Zur Ausbringung mit Rückenspritze oder ähnlichen Spritzgeräten.

**Dosierung:**
- Behandlung gegen kriechende Insekten: Insekt-Ex Etox Plus in einer Konzentration von 1 %.
- Behandlung gegen fliegende Insekten: Insekt-Ex Etox Plus in einer Konzentration von 0,5 %

**Berufliche Anwender**

**Wirkstoff:** 226 g/l (20 %) Etofenprox, 33,9 g/l (3 %) Tetramethrin, 169,5 g/l (15 %) Piperonylbutoxid

**Biozid Reg.-Nr.:** N-60629

Achtung

| Artikel-Nr. | Verpackung | Versandeinheit |
|---|---|---|
| 918141 | 1 Liter Flasche | 6 Flaschen |

## Nebelautomat Duo

### Gebrauchsfertiger, selbsttätiger Nebelautomat

- Austreibungseffekt
- Sofort- und Langzeitwirkung
- Gleichmäßige Wirkstoffverteilung
- Breites Wirkspektrum
- Nebelvorgang kann unterbrochen werden
- Überkopfanwendung möglich

**Schädling:** Fliegende und kriechende Insekten

**Anwendung:** Fenster und Türen verschließen, Verstecke möglichst freilegen. Dose auf eine unempfindliche Unterlage in Raummitte, am besten erhöht, aufstellen. Sprühkopf arretieren – Ring des Sprühkopfes nach unten drücken und durch leichtes Drehen einrasten.

**Dosierung:** fliegende Insekten: 1 Automat/1000 m³ wirkt auch gegen kriechende Insekten, Einwirkzeit mind. 6 Stunden.

**Hinweis:** SB-Verbot

**Berufliche und nicht-berufliche Anwender**

**Kein Pflanzenschutzmittel**

**Wirkstoff:** 6 g/ l *Chrysanthemum-cinerariaefolium*-Extrakt aus offenen und reifen *Tanacetum-cinerariifolium*-Blüten – mit Kohlenwasserstoff-Lösungsmittel gewonnen. 6 g/l Permethrin

**Biozid Reg.-Nr.:** N-85963

Gefahr

| Artikel-Nr. | Verpackung | Versandeinheit |
|---|---|---|
| 918905 | 500 ml Dose | 15 Dosen |

# INSEKTENBEKÄMPFUNG

## Natural Ungeziefer Spray

### Insektenspray auf Basis von Kieselgur zur Bekämpfung von kriechendem Ungeziefer

**Schädling:** Kriechendes Ungeziefer wie Silberfischchen, Kellerasseln, Schaben, Ameisen, etc.

**Anwendung:** Dose vor Gebrauch intensiv schütteln, bis ein eindeutiges Klackergeräusch hörbar ist. Während der Anwendung immer wieder gut schütteln! Natural Ungeziefer Spray nicht in die Raumluft, sondern gleichmäßig direkt auf die befallene Fläche sprühen. Laufwege und Verstecke gleichmäßig einsprühen. Mit Kanüle auch für die Anwendung in Ritzen und Spalten geeignet.

**Dosierung:** Oberflächenbehandlung: Sprühabstand ca. 30 cm.

**Hinweise:**
- SB-Verbot
- Schädliches, kriechendes Ungeziefer stäubt sich als Folge ihrer Eigenaktivität selbst ein. Der Wirkstoff führt zum Herauslösen von Kutikulafetten und zur Dehydrierung der Insekten. Die Schädlinge sterben nach wenigen Stunden ab.
- Nach dem Abtrocknen entsteht ein sichtbarer Belag aus Diatomeenerde, der letztendlich für die Wirksamkeit sorgt
- Bei niedrigen Temperaturen bzw. erhöhter Luftfeuchtigkeit kann sich die Wirkung von Natural Ungeziefer-Spray um 1–2 Tage verzögern

**Berufliche und nicht-berufliche Anwender**

**Wirkstoff:**
72 g/kg Kieselgur, 3 g/kg Geraniol

**Biozid Reg.-Nr.:** N-107858

Gefahr

| Artikel-Nr. | Verpackung | Versandeinheit |
|---|---|---|
| 901306 | 500 ml Sprühdose | 12 Sprühdosen |

## Natural Ungeziefer Puder

### Zur geruchlosen Bekämpfung von kriechenden Schadinsekten, wie orientalische Schabe, deutsche Schabe und der schwarzen Wegameise, in Haus und Garten sowie der Roten Vogelmilbe in Stallungen.

- Geruchlose, stark austrocknende Wirkung, Bio-physikalisches Stäubepräparat, Wirkstoff führt zum Herauslösen von Kutikulafetten und zur Dehydrierung der Insekten
- Keine Resistenzbildung möglich

**Schädling:** kriechende Schadinsekten, z.B Ameisen, Schaben und Rote Vogelmilbe

**Anwendung:**
Stäubeflasche zur direkten Anwendung auf Laufwegen, Verstecke und Umgebungsplätzen von Haustieren

**Dosierung:**
Aufwandmenge:
Bei kriechenden Insekten: 7 g/m².
Bei roten Vogelmilben: 50 g/m²

Sowohl für die vorbeugende als auch für die kurative Anwendung.

**Berufliche und nicht-berufliche Anwender**

**Bei niedrigen Temperaturen bzw. erhöhter Luftfeuchtigkeit kann sich die Wirkung um 1–2 Tage verzögern**

**Nicht direkt am Tier anwenden**

**Hinweis:** SB-Verbot

**Wirkstoff:** 1000 g/kg Siliziumdioxid / Kieselgur (Diatomeenerde)

*Zulassung: bis 07.04.2032*

**Biozid Zul.Nr.:**
DE-0028100-0001
AT-0028095-0001

Achtung

| Artikel-Nr. | Verpackung | Versandeinheit |
|---|---|---|
| 901310 | 200 g Stäubeflasche | 12 Flaschen |

## Ungeziefer-Köderdose

### Praktische Köderdose zum gezielten Schutz vor Schaben, Silberfischchen und anderem Ungeziefer

**Schädling:** Schaben, Silberfischchen und anderes Ungeziefer

**Anwendung:** Köderdose nicht gewaltsam öffnen. Zum Öffnen die beiden Seitenlaschen kräftig nach oben drücken und dort platzieren, wo Ungeziefer gesehen bzw. vermutet wird. Lassen Sie die Köderdose über eine längere Zeit stehen. Nur in Bereichen anwenden, die nicht überschwemmt oder nass werden, d.h. geschützt vor Regen, Überflutung und Wischwasser.

**Dosierung:** 1 Köderdose pro 10 m² bei normalem Befall ausbringen. Bei stärkerem Befall oder wenn eine schnellere abtötende Wirkung erforderlich ist, eine zweite Dose verwenden (2 Köderdosen pro 10 m²). Für einen neuen Befall ist eine neue Köderdose zu verwenden.

**Berufliche und nicht-berufliche Anwender**

**Wirkstoff:** 9 g/kg Acetamiprid

**Biozid Reg.-Nr.:** N-76865

| Artikel-Nr. | Verpackung | Versandeinheit |
|---|---|---|
| 902028 | 1 Kunststoffdose | 24 Dosen |



**Biozidprodukte vorsichtig verwenden.** Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen.

## Ameisen-Ex

### Gieß- und Streumittel zum gezielten Schutz vor schwarzen Wegameisen auf gepflasterten Wegen rund ums Haus, Balkonen und Terrassen

- Schnell wirkendes Streu- und Gießmittel
- Attraktives, gut löslisches Granulat
- Geringe Staubentwicklung

**Schädling:** Schwarze Wegameisen *(Lasius niger)*

**Anwendung:** Auf gepflasterten Wegen rund ums Haus, Balkonen und Terrassen streuen oder gießen.

**Dosierung:**
**Einsatz als Streumittel:** Das Produkt wird direkt über die Nesteingänge gestreut. 10 g pro Nest. Bis zu 4 Wiederholungen pro Jahr.
**Einsatz als Gießmittel:** Das Biozidprodukt in Wasser lösen (10 g Produkt in 1 L Wasser), gut umrühren und sofort in die Ameisennester gießen. Die Lösung langsam in Nestöffnungen, Spalten etc. gießen. Falls sich das Biozidprodukt absetzt, kann es durch Umrühren erneut gelöst werden.
10 g Produkt in 1 L Wasser. Bis zu 4 Wiederholungen pro Jahr.

**Für berufsmäßige Verwender**

**Hinweis:** Rezeptur auf Zuckerbasis mit Bitterstoff. Der Bitterstoff wird von den Insekten nicht wahrgenommen. Im Falle reduzierter Wirksamkeit oder bei Verdacht auf Resistenzentwicklung muss die Verwendung des Biozidprodukts sofort eingestellt und ein professioneller Schädlingsbekämpfer kontaktiert werden.

**Wirkstoff:** 5 g/kg Permethrin (= 0,54 % techn. Permethrin)

**Biozid Zul.Nr.:** DE-0015369-18 | AT-0021285-0000

*Zulassung bis 25.03.2029*

Achtung

| Artikel-Nr. | Verpackung |
|---|---|
| 917662 | 5 kg Eimer |

## Ameisen-Mittel

### Streu- und Gießmittel gegen schwarze Wegameisen auf gepflasterten Wegen rund ums Haus, Balkonen und Terrassen

- Mit wiederverschließbarem Streuverschluss mit Originalitätssiegel
- 2 Anwendungen – streuen und/oder gießen
- Staubarm und gut wasserlöslich
- Durch den Zusatz eines Bitterstoffes wird das Risiko einer versehentlichen Aufnahme durch Hunde, Katzen und nützliche Tiere wie z.B. Igel verringert
- Durch Gießanwendung kann das komplette Nest rasch bekämpft werden
- Sehr ergiebig

**Schädling:** Schwarze Wegameise *(Lasius niger)*

**Anwendung:**
*Einsatz als Streumittel:* Das Produkt wird direkt über die Nesteingänge gestreut. Bis zu 4 Wiederholungen pro Jahr.

*Einsatz als Gießmittel:* Das Ameisen-Mittel in Wasser lösen, gut umrühren und sofort in die Ameisennester gießen. Die Lösung langsam in Nestöffnungen, Spalten etc. gießen. Falls sich das Mittel absetzt, kann es durch Umrühren erneut gelöst werden. Bis zu 4 Wiederholungen pro Jahr. Nach der Gießanwendung im Außenbereich die Gießkanne mehrmals mit etwas Wasser ausspülen. Das Spülwasser auf das Ameisennest gießen.

**Dosierung:** Als Streumittel 10 g pro Nest verwenden. Als Gießmittel 1%ig anwenden, d.h. 10 g Ameisen-Mittel mit 1 L Wasser verrühren (bei Gießkannenanwendung 100 g pro 10 L Wasser).

**Hinweise:**
- SB-Verbot
- Rezeptur auf Zuckerbasis mit Bitterstoff. Der Bitterstoff wird von den Insekten nicht wahrgenommen.
- Im Falle reduzierter Wirksamkeit oder bei Verdacht auf Resistenzentwicklung muss die Verwendung des Biozidprodukts sofort eingestellt und ein professioneller Schädlingsbekämpfer kontaktiert werden

**Berufliche und nicht-berufliche Anwender**

**Wirkstoff:** 5 g/kg Permethrin (0,54 % techn. Permethrin)

**Biozid Zul.Nr.:** DE-0015369-18 | AT-0021285-0000

*Zulassung bis 25.03.2029*

Achtung

| Artikel-Nr. | Verpackung | Versandeinheit |
|---|---|---|
| 903058 | 500 g Streudose | 12 Streudosen |

## Ameisen-Köderdose

### Bewährte Alu-Köderdose zur einfachen Bekämpfung der schwarzen Wegameise

- Trittsicher durch stabile Aluausführung
- Kein Köderkontakt
- Kein Auslaufen in die Umwelt des Köders durch wirkstoffgetränktes Zellulosepad
- Wirkstoff aus natürlich vorkommenden Bakterienkulturen gewonnen

**Schädling:** Schwarze Wegameise *(Lasius niger)*
**Anwendung:** Köderdose nicht gewaltsam öffnen. Die Dose nur an den hierfür vorgesehenen Markierungen öffnen. Die Dose mit einem harten Gegenstand (Münze o. ä.) an beiden seitlichen Markierungen eindrücken. Die geöffnete Köderdose auf die Laufwege der Ameisen stellen und ca. 6-8 Wochen stehen lassen, oder bis keine Ameisen mehr zu sehen sind. Nur in Bereichen anwenden, die nicht überschwemmt oder nass werden, d.h. geschützt vor Regen, Überflutung und Wischwasser.

**Dosierung:** 1 Köderdose pro 12 m² bei normalem Befall ausbringen. Bei stärkerem Befall oder wenn eine schnellere abtötende Wirkung erforderlich ist, eine zweite Dose verwenden (2 Köderdosen pro 12m²). Für einen neuen Befall ist eine neue Ameisen-Köderdose zu verwenden. Nicht mehr als 11 Behandlungen pro Jahr.

**Berufliche und nicht-berufliche Anwender**

**Hinweise:**
- SB-Verbot
- Die Wirkung wird beschleunigt und verstärkt, wenn das konkurrierende Nahrungsangebot (Zucker, Honig etc.) entfernt oder für Ameisen unerreichbar gemacht wird.

**Wirkstoff:** 0,8 g/kg Spinosad

**Biozid Zul.Nr.:** DE-0006715-18

*Zulassung bis 31.01.2026*

| Artikel-Nr. | Verpackung | Versandeinheit |
|---|---|---|
| 917660 | Dose | 48 Dosen |

# INSEKTENBEKÄMPFUNG

## Detia Ameisen-Gel

### Hochattraktives transparentes Ködergel

- Auch gegen Pharaoameisen
- Breitgefächertes Einsatzgebiet
- Für Innen- und Außenbereiche
- Minimale Aufwandmenge

**Schädling:** Argentinische Ameise (Linepithema humile), Pharaoameise (Monomorium pharaonis), Schwarze Wegameise (Lasius niger)

**Dosierung:** Wenden Sie Detia Ameisen-Gel in Aufwandmenge: 2 Tropfen von 0,05 g (5 mm Durchmesser) pro laufendem Meter oder Nesteintritt. Maximal 30 Tropfen je 0,05 g pro Nest (maximal 1,5 g Produkt). Nach 7 Tagen die Anwendungspunkte kontrollieren und das Biozidprodukt erneut anwenden, wenn der Köder verbraucht ist. Überprüfen Sie regelmäßig den Anwendungsbereich. Häufigkeit der Behandlung: Drei Monate nach Ende des Befalls kann die Behandlung wiederholt werden.

**Hinweise**
- Für zuckerfressende und eiweißliebende Ameisen-Arten

**Berufliche Verwender**

**Wirkstoff:**
Imidacloprid 0,2 g/kg (0,02%)

**Biozid Zul.Nr.:**
DE-0024200-18
AT-0027269-0000

*Zulassung bis 31.12.2025*

| Artikel-Nr. | Verpackung | Versandeinheit |
|---|---|---|
| 917668 | 35 g Kartusche | Faltschachtel (6 x 35 g Kartusche, 3 Kolben, 3 Spitzen) |

## Detia Ameisen-Köder

### Die praktische 2er Lochkarte für den Wiederverkauf

- Trittsicher durch stabile Aluausführung
- Kein Köderkontakt
- Kein Auslaufen in die Umwelt des Köders durch Zellulosepad
- Wirkstoff aus natürlich vorkommenden Bakterienkulturen gewonnen

**Schädling:** Schwarze Wegameise (Lasius niger)

**Anwendung:** Köderdose nicht gewaltsam öffnen. Die Dose nur an den hierfür vorgesehenen Markierungen öffnen. Die Dose mit einem harten Gegenstand (Münze o. ä.) an beiden seitlichen Markierungen eindrücken. Die geöffnete Köderdose auf die Laufwege der Ameisen stellen und ca. 6–8 Wochen stehen lassen, oder bis keine Ameisen mehr zu sehen sind. Nur in Bereichen anwenden, die nicht überschwemmt oder nass werden, d.h. geschützt vor Regen, Überflutung und Wischwasser.

**Dosierung:** 1 Köderdose pro 12 m² bei normalem Befall ausbringen. Bei stärkerem Befall oder wenn eine schnellere abtötende Wirkung erforderlich ist, eine zweite Dose verwenden (2 Köderdosen pro 12m²). Für einen neuen Befall ist eine neue Ameisen-Köderdose zu verwenden. Nicht mehr als 11 Behandlungen pro Jahr.

**Hinweise:**
- SB-Verbot
  - Die Wirkung wird beschleunigt und verstärkt, wenn das übliche Nahrungsangebot (Zucker, Honig etc.) entfernt oder für Ameisen unerreichbar gemacht wird
- Die Anwendung erfolgt als verdeckter Köder in einer Metallköderdose, die ein Zellulosepad enthält, das mit der Ameisenköderlösung getränkt ist

**Berufliche und nicht-berufliche Anwender**

**Wirkstoff:** 0,8 g/kg Spinosad

**Biozid Zul.Nr.:** DE-0006715-18 | AT-0009497-0000

*Zulassung bis 31.01.2026*

| Artikel-Nr. | Verpackung | Versandeinheit |
|---|---|---|
| 903012 | 2er Lochkarte | 24 Lochkarten |

## Wespen-Spray-Ex mit Turboaufsatz

### Powerspray mit hoher Reichweite

- Distanzanwendung zum Nest
- Auch gegen andere Insekten einsetzbar
- Sofort- und Langzweitwirkung kombiniert
- Mit Kanüle

**Schädling:** Wespen

**Anwendung:** Wenn möglich, Insekten mit gezielten Sprühstößen direkt ansprühen. Häufig angeflogene Plätze ebenfalls direkt einsprühen. Ohne Hast, aber zügig und sprühend an das Wespennest herantreten und dieses allseitig inklusive der näheren Umgebung einsprühen bzw. die Spritzkanüle sprühend in die Ein- und Ausflugöffnung einführen. Das Nest dann ca.10 Sekunden lang einsprühen.

Turbosprühkopf

**Dosierung:** je nach Befall

**Berufliche Anwender**

**Hinweis:** Bei empfindlichen Stoffen und Oberflächen an unauffälliger Stelle Sprühversuch vornehmen.

**Wirkstoff:**
20 g/kg Permethrin, 10 g/kg *Chrysanthemum-cinerariaefolium*-Extrakt aus offenen und reifen *Tanacetum-cinerariifolium*-Blüten mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen, 0,5 g/kg Geraniol

**Biozid Reg.-Nr.:** N-113174

Gefahr

| Artikel-Nr. | Verpackung | Versandeinheit |
|---|---|---|
| 917605 | 400 ml Spraydose | 12 Dosen |

## Wespenschaum

### Spezial-Insektizid zur Bekämpfung von Wespen in Nestern am und im Haus

- Verbreitet sich in kurzer Zeit und schließt effektiv die Eingänge
- Mit Knock-Down- und Langzweitwirkung
- Der Schaum hat eine Standzeit über mehrere Stunden, Wirkstoffreste am Nest genügen zur Bekämpfung von Nachzüglern

**Schädling:** Wespen

**Anwendung:** Aus einer Entfernung von ca. 2–3 m das Nest außen einsprühen, bis es völlig mit Wespenschaum bedeckt ist. Das Nest nicht sofort entfernen, da Wespen, die während der Behandlung nicht anwesend waren, das Nest noch anfliegen können. Diese kommen dann ebenfalls mit den Wirkstoffresten in Kontakt.

**Dosierung:** je nach Befall

**Berufliche Anwender**

**Allgemeiner Hinweis:**
Wespennester sollten möglichst bei niedrigen Temperaturen (d.h. in den Morgenstunden oder in der Dämmerung) behandelt werden, da sich in dieser Zeit die meisten Wespen in der Ruhephase befinden und im Nest aufhalten. Bei der Behandlung der Nester sollte darauf geachtet werden, geeignete Schutzkleidung zu tragen (langärmelige geschlossene Oberkleidung, Handschuhe, lange Hose, Gesichtsschutz und festes Schuhwerk).

**Wirkstoff:** 4 g/kg Permethrin, 0,5 g/kg Tetramethrin, 2 g/kg Piperonylbutoxid, 0,25 g/kg Geraniol

**Biozid Reg.-Nr.:** N-70504

Gefahr

| Artikel-Nr. | Verpackung | Versandeinheit |
|---|---|---|
| 917606 | 12 x 300 ml Dose | 1 Karton |

## Fliegenköder-Granulat

### Zur Bekämpfung von Fliegen in Gebäuden

- Geruchloser Fraßköder
- Hohe Lockwirkung durch Farbgebung und Lockstoff
- In belegten Ställen und im Haus ganzjährig einsetzbar

**Schädling:** Fliegen

**Anwendung:** Das Produkt während der gesamten Fliegensaison auf stark von Fliegen frequentierten Flächen und auf den Ruheplätzen der Fliegen ausstreuen. Ist ein Streuen nicht möglich, das Fliegenköder-Granulat auf geeigneten flachen Schälchen oder Platten ausbringen.

Bei der Ausbreitung des Granulats Häufchenbildung vermeiden. Um die Attraktivität noch zu erhöhen, kann das Produkt zusätzlich angefeuchtet werden.

**Dosierung:** Die empfohlene Aufwandmenge ist 25 g Granulat je 10 m².

**Das Produkt muss unerreichbar für Kinder und Haustiere platziert werden!**

**Hinweis:** SB-Verbot

**Berufliche und nicht-berufliche Anwender**

**Wirkstoff:** 5 g/kg Acetamiprid

**Biozid Reg.-Nr.:** N-31534

| Artikel-Nr. | Verpackung | Versandeinheit |
|---|---|---|
| 917870 | 350 g Streudose | 12 Dosen |
| 917873 | 2 kg Eimer | 6 Eimer |

# INSEKTENBEKÄMPFUNG

## Fliegenteufel

**Zur Bekämpfung von Fliegen an Fensterrahmen und anderen Aufenthaltsorten z.B. Büros, Gastronomie und Wohnungen**

- Geruchlose und transparente Flüssigkeit
- 3–4 Wochen wirksam
- Sofort- und Langzeitwirkung
- Leichte Ausbringung durch Schwammtechnik

**Schädling:** Fliegen

**Anwendung:** Die zu behandelnden Stellen, wie Fensterrahmen aus PVC, Alu, behandeltes Holz (z.B. Lack- und Holzschutzlasuren) vor Benutzung gründlich reinigen. Flasche vor Gebrauch schütteln. Den Schwamm durch drücken bewässern und feucht auftragen. Durch Reinigung der behandelten Oberflächen geht die Wirkung verloren. Der Fliegenteufel kann auf allen nässe- und alkoholunempfindlichen Flächen aufgetragen werden.

**Dosierung:** Bei Bedarf nach ca. 3–4 Wochen wiederholen.

**Außerhalb der Reichweite von Kindern und Haustieren ausbringen**

**Berufliche und nicht-berufliche Anwender**

**Wirkstoff:**
9,8 g/l Cypermethrin
0,5 g/l Tetramethrin
2 g/l Piperonylbutoxid
0,5 g/l Geraniol

**Biozid Reg.-Nr.:** N-74871

Achtung

| Artikel-Nr. | Verpackung | Versandeinheit |
|---|---|---|
| 917861 | 100 ml Flasche | 12 Flaschen |

NEU

## Fliegen-Stop

**Universalspray gegen fliegendes und kriechendes Ungeziefer wie Fliegen, Motten, Mücken, Wespen, Ameisen, Schaben, Silberfischchen**

- Schnelle und einfache Anwendung, ideal für schwer zugängliche Bereiche
- Sprühweite von 4 m
- Anwendung bei fliegendem und kriechendem Ungeziefer in Schlupfwinkel und Laufflächen

**Schädling:** Schaben, Ameisen, Silberfische, Käfer, Milben, Flöhe, Motten, Fliegen, Mücken und Wespen

**Anwendung:** Sprühen Sie 2-3 Sekunden lang und lüften Sie danach 30 Minuten. Das Spray wirkt nach 20 Minuten.

**Dosierung:** nach Bedarf

**Vorsicht bei der Benutzung auf empfindlichen Oberflächen.**

**Berufliche und nicht-berufliche Anwender**

**Wirkstoff:**
3 g/kg *Chrysanthemum-cinerariaefolium*-Extrakt, mit Kohlenwasserstoff-Lösungsmittel

**Biozid Reg.-Nr.:** N-114105

Gefahr

| Artikel-Nr. | Verpackung | Versandeinheit |
|---|---|---|
| 917765 | 500 ml Sprühdose | 12 Sprühdosen |

## VICTOR GEL SCHABEN

**Hochattraktives transparentes Ködergel**

- Breitgefächertes Einsatzgebiet
- Für Innen- und Außenbereiche
- Minimale Aufwandmenge

**Schädling:**
- Deutsche Schabe *(Blattella germanica)*, Adulte *(Erwachsene)* und Larven
- Gemeine Küchenschabe *(Blatta orientalis)*, Adulte *(Erwachsene)* und Larven
- Amerikanische Großschabe *(Periplaneta Americana)*, Adulte *(Erwachsene)*
- Braunbandschabe *(Supella longipalpa)*, Adulte *(Erwachsene)*

**Anwendung:** Bitte lesen Sie vor der Anwendung des Biozidproduktes immer sorgfältig das Etikett oder die Gebrauchsanweisung und befolgen Sie alle darin aufgelisteten Anweisungen. Entfernen Sie alle alternativen Nahrungsquellen in der unmittelbaren Umgebung des Köders. Offene Anwendung des Gelköders aus einer Spritze/Kartusche in Innenräumen in Rissen und Spalten. Der Gelköder wird als Tropfen aus einer Spritze/Kartusche aufgetragen.

Das Tragen geeigneter Handschuhe während der Anwendung wird empfohlen.

**Berufliche Verwender**

**Wirkstoff:**
Imidacloprid 21,5 g/kg (2,15%)

**Biozid Reg.-Nr.:** DE-0011505-18
AT-0011428-0000

*Zulassung bis 31.12.2025*

Achtung

| Artikel-Nr. | Verpackung | Versandeinheit |
|---|---|---|
| 917590 | 35 g Kartusche | 1 Blister (4 Kartuschen) |



**Biozidprodukte vorsichtig verwenden.** Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen.

## Leerköderdose

**Zur sicheren Ausbringung von Gelködern in allen Bereichen**

| Artikel-Nr. | Versandeinheit |
|---|---|
| 917667 | Karton (50 Dosen) |

auch als
Private Label
erhältlich

## Schabenfalle Gebrauchsfertig

**Kartonfalle zum Monitoring von Schaben u.a. kriechenden Insekten in Innenräumen**

- Auch Papierfischchen-Befall feststellbar
- Lockstoff ist bereits in den Leim eingearbeitet
- Kann in drei Einzelfallen getrennt werden
- Besitzt einen zusätzlichen Klebestreifen zur Wand- bzw. Bodenbefestigung

**Schädling:** Schaben, Silber- u. Papierfischchen, Heimchen.

**Anwendung:** 3er Falle kann an perforierten Stellen zu Einzelfallen getrennt werden. Schutzfolie abziehen, Falle zusammenstecken und aufstellen.

**Dosierung:** je nach Befall

**Wirkstoff:** Lockstoffe und natürliche Klebestoffe

**Berufliche und nicht-berufliche Anwender**

| Artikel-Nr. | Verpackung | Versandeinheit |
|---|---|---|
| 917791 | Packung (10 x 3 Fallen) | 30 Packungen |

## Kunststoff-Schabenfalle

**Robuste Kunststofffalle zum Monitoring von Schaben u.a. kriechenden Insekten in Innenräumen**

- Für den Einsatz in feuchten Räumen geeignet
- Klebeboden nicht im Lieferumfang enthalten

**Schädling:** Schaben, Silber- u. Papierfischchen, Heimchen.

**Anwendung:** Klebeboden in die Falle einlegen und platzieren.

**Dosierung:** je nach Befall

**Berufliche und nicht-berufliche Anwender**

| Artikel-Nr. | Verpackung | Versandeinheit |
|---|---|---|
| 917651 | Falle schwarz | 80 Fallen |

Klebeboden
lang

Klebeboden
kurz

## Kunststoff-Klebeboden mit Lockstoff

**Klebeböden mit Lockstoff für Schabenfallen**

- Lockstoff ist bereits in allen Klebeböden eingearbeitet
- Klebeböden passen in jede gängige Falle
- In 2 Größen erhältlich

**Schädling:** Schaben, Silber- u. Papierfischchen, Heimchen.

**Anwendung:** Klebeboden in die Falle einlegen und platzieren.

**Dosierung:** je nach Befall

**Berufliche und nicht-berufliche Anwender**

| Artikel-Nr. | Verpackung | Versandeinheit |
|---|---|---|
| 917754 | Boden lang (110 x 60 mm) | 50 Stück |
| 917792 | Boden kurz (79 x 58 mm) | 200 Stück |

## Gel-Köderleiste

**Unauffällige Köderleiste für den Innenbereich**

- Einfache Handhabung
- Inkl. Stecksystem für variable Längen
- Mit 3 Köderreservoirs

**Schädling:** Schaben, Silber- u. Papierfischchen, Ameisen u.a. kriechende Insekten.

**Anwendung:** Gelköder in die vorgesehenen Kammern ausbringen, verschließen und an den von kriechenden Insekten frequentierte Stellen platzieren. Die Gel-Köderleiste kann mit Hilfe von doppelseitigem Klebeband fixiert werden.

**Dosierung:** je nach Befall

**Berufliche und nicht-berufliche Anwender**

| Artikel-Nr. | Verpackung | Versandeinheit |
|---|---|---|
| 917596 | Leiste weiß | 100 Stück |

# MONITORING (LOCKSTOFF-FALLEN)

## TRIMO Trichtermottenfalle

### Monitoringfalle zur Feststellung von Mottenbefall

Vor allem in staubigen und großen Räumen anwendbar. Für alle gängigen Dispenser geeignet. Wiederverwendbar.

**Schädling:** Motten

**Anwendung:** Falle zusammensetzen, Pheromondispenser in Körbchen platzieren, in Deckel einsetzen und Falle aufhängen. Fallenboden kann mit Wasser befüllt werden, um ein Entkommen der Motten beim Öffnen des Deckels zu verhindern.

**Dosierung:** 1 TRIMO je 70–100 m²

**Berufliche und nicht-berufliche Anwender**

**Hinweis:**
Pheromondispenser sind nicht im Lieferumfang enthalten.

| Artikel-Nr. | Verpackung | Versandeinheit |
|---|---|---|
| 918760 | 1 Falle | 50 Fallen |
| 916260 | 1 Dispenserkörbchen<br>*Kann bei Verlust separat nachbestellt werden* | |

## Phero-Control Stick ›Motte‹

### Long-Life Pheromondispenser für Lebensmittelmotten

- Bis zu 3 Monate wirksam.
- Weiblicher Sexuallockstoff wirkt auf Mottenmännchen anziehend.

**Schädling:** Dörrobstmotte, Kakao-/Tabakmotte, Tropische Speichermotte, Mehlmotte

**Anwendung:** Empfohlen für Trichtermottenfalle.

**Dosierung:** 1 Dispenser/Falle

**Wirkstoff:** Pheromone

**Berufliche und nicht-berufliche Anwender**

**Hinweis:**
kühl lagern (Kühlschrank)

| Artikel-Nr. | Verpackung |
|---|---|
| 917602 | 1 Dispenser |

## Pheromondispenser

### Kork- bzw. Kunststoffdispenser zum Monitoring von Lebensmittelmotten

Weiblicher Sexuallockstoff wirkt auf Mottenmännchen anziehend.

**Schädling:** Lebensmittelmotten *(Plodia, Ephestia sp.)*

**Anwendung:** Kunststoffdispenser: für Trichtermottenfalle und Klebefallen
Korkdispenser: für Klebefallen.

**Dosierung:** 1 Pheromondispenser/Falle

**Wirkstoff:** Pheromone

**Berufliche und nicht-berufliche Anwender**

**Hinweis:**
Kunststoffdispenser:
Wirksamkeit: 6–8 Wochen
Korkdispenser:
Wirksamkeit: ca. 6 Wochen

Kühl lagern.

| Artikel-Nr. | Verpackung |
|---|---|
| 918600 | 8 Kapseln/Glas (Mini) |
| 909547 | 2 Korkscheiben/Beutel |

## Pherostrip LM

### Gebrauchsfertige Falle zum Monitoring von Lebensmittelmotten

- Lockstoff ist bereits in den Leim eingearbeitet
- Wirksamkeit: ca. 8 Wochen
- Aus transparentem Kunststoff
- Männliche Motten werden angelockt und bleiben auf der Klebefläche haften

**Schädling:** Lebensmittelmotten *(Plodia, Ephestia sp.)*

**Anwendung:** Schmale Schutzfolie auf Rückseite abziehen, anschließend Folie der breiten Fangfläche entfernen und Klebefänger im gewünschten Bereich mit der schmalen Klebefläche aufbringen.

**Dosierung:** 1 Falle/10 m² Bodenfläche

**Wirkstoff:** Pheromone

**Berufliche und nicht-berufliche Anwender**

| Artikel-Nr. | Maße | Verpackung |
|---|---|---|
| 918620 | 20 x 6,5 cm | 1 Packung à 2 Fallen |

# MONITORING (LOCKSTOFF-FALLEN)

## Lebensmittel-Mottenfalle

### Zur geruchlosen Befallsüberwachung

- Männliche Motten werden angelockt und bleiben auf der Klebefläche haften
- Wirksamkeit: ca. 6 Wochen/Falle

**Schädling:** Mehl-, Dörrobst-, Speicher- u. andere Lebensmittelmotten

**Anwendung:** Schmale Schutzfolie auf Rückseite abziehen, anschließend Folie der breiten Fangfläche entfernen, Klebefänger im gewünschten Bereich mit der schmalen Klebefläche aufbringen und beigelegten Dispenser auf die Klebefläche drücken.

**Dosierung:** 1 Falle/10 m² Bodenfläche

**Wirkstoff:** natürliche Klebestoffe Pheromone

**Berufliche und nicht-berufliche Anwender**

| Artikel-Nr. | Maße | Verpackung |
|---|---|---|
| 917759 | 22,5 x 5 cm | 2 Fallen und 2 Dispenser |

## Phero-Control Käferfalle

### Speziell für den Monitoring-Einsatz in sensiblen Bereichen der Vorratshaltung und Lebensmittelindustrie entwickelt

- Pheromone und Lockstoff befinden sich in einem speziellen, luftdicht versiegelten Depot
- Öl getränktes Vlies verhindert das Entkommen der Käfer
- Wiederverwendbar
- Rampenform erleichtert Zugang zur Falle

**Schädling:** siehe unter ›Refill‹

**Anwendung:** Das Siegel des Dispenser abziehen und diesen in der Falle deponieren.

**Dosierung:** 1 Falle/5 m².

**Wirkstoff:** Pheromone und Lockstoffe

**Berufliche und nicht-berufliche Anwender**

| Artikel-Nr. | Maße | Verpackung | Versandeinheit |
|---|---|---|---|
| 917810 | Ø ca. 13 cm, Höhe 3 cm | 1 Falle inkl. Dispenser | 5 Fallen |

## Phero-Control ›Refill‹ für Käferfalle

### Nachfüllpackung für Phero-Control Käferfalle

**Schädling:**
- Kornkäfer *(Sitophilus granarius)*
- Reiskäfer *(Sitophilus oryzae)*
- Maiskäfer *(Sitophilus zeamais)*
- Getreidekapuziner *(Rhizopertha dominica)*
- Trop. Schimmelkäfer *(Ahasversus advena)*
- Getreideplattkäfer *(Oryzaephilus surinamensis)*
- Erdnussplattkäfer *(Oryzaephilus mercator)*
- Amerik. Reismehlkäfer *(Tribolium confusum)*
- Brotkäfer *(Stegobium panecium).*

**Dosierung:** 1 Dispenser/Falle.

**Wirkungsdauer:** 6–8 Wochen

**Wirkstoff:** Pheromone und Lockstoffe

**Berufliche und nicht-berufliche Anwender**

| Artikel-Nr. | Verpackung | Versandeinheit |
|---|---|---|
| 917815 | 1 Dispenser | 10 Dispenser |

## Kleidermottenfalle

**Eine geruchlose, biologisch wirkende Klebefalle, die mit wenigen Handgriffen zu einer platzsparenden Falle geknickt werden kann und durch ihren integrierten Sexuallockstoff (Pheromon) unmittelbar nach dem Aufstellen aktiv ist. Zur Überwachung von Kleidermotten**

Nach Abziehen der Schutzfolie ist das Pheromon bis zu 2 Monate attraktiv, danach sollte die Falle gegen eine neue ausgetauscht werden.

**Schädling:** Kleidermotten

**Anwendung:** Den versiegelten Beutel öffnen und die Falle entnehmen. Falle an den Rillungen in Richtung der Schutzabdeckung knicken. Schutzabdeckung mit einem Ruck von der Klebefangfläche abziehen. Den einen Abschnitt über den anderen Abschnitt kleben und zusammen drücken.

**Dosierung:** 1 Falle für 20 $m^3$.

**Hinweise:**
- Bei der DETIA Kleidermottenfalle ist der Lockstoff bereits in der Klebefläche integriert
- Männliche Motten werden durch diesen weiblichen Sexuallockstoff angelockt und bleiben an der Klebefläche haften, so dass der Befall gut zu überwachen ist

**Berufliche und nicht-berufliche Anwender**

**Wirkstoff:** Mottenpheromon (im Klebestreifen integriert), natürliche Klebstoffe

| Artikel-Nr. | Verpackung | Versandeinheit |
|---|---|---|
| 917748 | 2 Fallen/Faltschachtel | 24 Faltschachteln |

## Klebefänger transparent

**Kombi-Leimfalle zur Fliegen- und Mottenkontrolle in Wohnräumen, Gastronomie, Lagerräumen usw.**

- Klebefalle rückstandslos entfernbar.
- Klebefalle zur Bestückung mit Pheromondispensern zum Motten-Monitoring.

**Schädling:** Fliegen und Motten

**Anwendung:** Schmale Schutzfolie auf Rückseite abziehen, anschließend Folie der breiten Fangfläche entfernen und Klebefänger im gewünschten Bereich mit der schmalen Klebefläche aufbringen.

**Dosierung:**
Bei Fliegen 1 Falle je Fenster
Bei Motten 1 Falle je 10 $m^2$

**Wirkstoff:** natürliche Klebestoffe

**Berufliche und nicht-berufliche Anwender**

| Artikel-Nr. | Maße | Verpackung |
|---|---|---|
| 917745 | 22,5 x 5 cm | 1 Klebestreifen |

# Nützlinge im Vorratsschutz

## Gegen Schädlinge im Leerraum und Getreidelager

### Insect-Control – Lagererzwespe *(Lariophagus distinguendus)*

**Biologische Schädlingsbekämpfung**
Sie legt Ihre Eier in von Schädlingen befallene Getreidekörner.

**Schädling:** Larven von Korn- und Reiskäfer *(Sitophilus spp.)*, Brotkäfer *(Stegobium paniceum)*, sowie Getreidekapuziner *(Rhyzoperta dominica)*, auch gegen Getreidemotte *(Sitotroga cerealella)* einsetzbar.

**Anwendung:**
Leerraum: bei Bedarf; Wdh. nach 14 Tagen
Getreidelager: erste Behandlung nach 2–4 Wochen nach der Getreideeinlagerung. Wdh. nach 14 Tagen. Im Frühjahr darauf erneute Behandlung ab 15°C.

**Dosierung:**
Leerraum: 1 Einheit/100 m² ab 15°C.
Getreidelager: 1 Einheit/ 15t ab 15°C.

**Berufliche Anwender**

| Artikel-Nr. | Liefereinheit |
|---|---|
| 918720 | **1 Röhrchen mit ca. 30 Tieren** |

*Versand nur von Montag – Mittwoch*

### Insect-Control – Mehlmottenschlupfwespe *(Habrobracon hebetor)*

**Biologische Schädlingsbekämpfung**
Die kleine Schlupfwespe tötet freilebende Mottenlarven ab, indem sie ihre Eier auf diesen ablegt und die daraus schlüpfenden Larven die Schädlingslarven parasitieren.

**Schädling:** Larven von Mehlmotte *(Ephestia kuehniella)*, Speichermotte *(Ephestia elutella)* und Dörrobstmotte *(Plodia interpunctuella)*.

**Anwendung:**
Leerraum: bei Bedarf; Wdh. nach 14 Tagen
Getreidelager: bei Bedarf; Wdh. nach 14 Tagen

**Dosierung:**
Leerraum: 1 Einheit/100 m² ab 15°C.
Getreidelager: 1 Einheit/10–15 m² und Meter Tiefe ab 15 °C.

**Berufliche Anwender**

| Artikel-Nr. | Liefereinheit |
|---|---|
| 918722 | **1 Schachtel mit ca. 30 schlupfbereiten Puppen** |

*Versand nur von Montag – Mittwoch*

### Insect-Control – Schlupfwespe *TE (Trichogramma evanescens)*

**Biologische Schädlingsbekämpfung**
Die Schlupfwespe legt ihre Eier gezielt in die Eier von Lebensmittelmotten, welche außen am Getreidekorn haften. Die Larve der Schlupfwespe entwickelt sich dann im Ei der Motte. Eine Kombination mit der Mehlmottenschlupfwespe ist möglich.

**Schädling:** Lebensmittelmotten

**Anwendung:** Leerraum: Bei Bedarf, Wdh. alle 14 Tagen. Regalläger mit Packungen u./o. Säcken 9 Ausbringungen von Mitte April-Oktober alle 3 Wochen möglich Schüttgut 5 Freilassungen in Kombi mit Mehlmottenschlupfwespe möglich

**Dosierung:** Leerraum: 1–5 Karten/100 m² ab 15 °C.

**Berufliche Anwender**

| Artikel-Nr. | Liefereinheit |
|---|---|
| 918725 | **Kärtchen mit ca. 3000 schlupfbereiten Puppen** |

*Versand nur von Montag – Mittwoch*

# Nützlinge zur Fliegenbekämpfung im Stall

## Gegen Fliegen in belegten Stallungen

Stallfliegen können ein großes Problem darstellen. Nicht nur, dass sie auf Dauer lästig sind, auch können sie sich leistungsmindernd auf die Nutztiere auswirken und bringen gesundheitliche Risiken im Stall – und Wohnbereich mit sich. Die biologische Bekämpfung der Stallfliegen direkt an ihren Brutstätten ist umweltverträglich und ermöglicht mit nur geringem Arbeitsaufwand großen Erfolg.

Die Nützlinge sind spezialisiert auf bestimmte Lebensräume.

### Insect-Control – Gülle fliege *(Ophyra aenescens)*

**Biologische Schädlingsbekämpfung**
Larven der Gülle fliege ernähren sich bevorzugt von Stallfliegenlarven. Die Gülle fliege ist lichtscheu, hält sich vornehmlich im Güllekeller auf. Fliegt weder Menschen noch Tiere an. Kein Lästling und verbreitet keine Krankheiten. Kannibalistische Verhaltensweise verhindert zustarke Vermehrung.

**Schädling:** Fliegen

**Anwendung:** in Ställen mit Spaltenböden und Güllekeller.
Mind. 5 Einzellieferungen in ein- bis zweiwöchigen Intervallen Ansiedlung ganzjährig, optimal bei ca. 20°C. Frühjahr und Herbst: 5 Freilassungen im Abstand von jeweils zwei Wochen. Sommer: 5 Freilassungen in wöchentlichen Abstand; Einheit (2 Dosen)

**Dosierung:**
Einheit (2 Dosen) für 100 m² Stallfläche.

**Berufliche Anwender**

| Artikel-Nr. | Liefereinheit |
|---|---|
| 918710 | **1 Einheit (2 Dosen) für 100 m² Stallfläche** |
| | *Versand nur von Montag – Mittwoch* |

### Insect-Control – Schlupfwespe NV *(Nasonia vitripennis)*

**Biologische Schädlingsbekämpfung**
Nutzen Stallfliegen zur eigenen Vermehrung. Legen ihre Eier in die Fliegenpuppe ab.

**Schädling:** Fliegen

**Anwendung:** in Stallungen mit trockenem Fest- oder Tiefmist.
Mind. 5 Lieferungen im Abstand von zwei Wochen. Dosen am Bestimmungsort öffnen, aufhängen oder stellen, ab ca. 17°C; keine Zugluft und Nässe

**Dosierung:** 1 Dose für 100 m²

**Berufliche Anwender**

| Artikel-Nr. | Liefereinheit |
|---|---|
| 918715 | **1 Dose für 100 m²** |
| | *Versand nur von Montag – Mittwoch* |

# REPELLENTIEN

## Detia Biotonnenpulver

### Zum gezielten Schutz vor Maden in Bioabfällen. Hält lästige Schmeiß- und Stubenfliegen, Käfer und anderes Ungeziefer fern

- Frei von chemischen Insektiziden
- Kompostierbar, da es im Boden nicht die wertvollen Mikroorganismen beeinflußt
- Biologisch abbaubar
- Das Pulver hemmt die Bildung von Schimmelpilzen, indem es Feuchtigkeit bindet

**Schädling:** Maden in Bioabfällen, Schmeiß- und Stubenfliegen, Käfer und anderes Ungeziefer.

**Anwendung:** Nach Entfernen der Schutzfolie vom Streuverschluss die Dose schräg nach unten halten und Detia Biotonnenpulver durch leichtes Drücken in dünner Schicht über jeder neuen Abfallschicht verteilen.

**Dosierung:** Abfallschicht dünn bestreuen.

**Hinweis:**
Die ätherischen Öle halten Schmeiß- und Stubenfliegen, Käfer und anderes Ungeziefer fern und verhindern dadurch die Eiablage und somit die Entwicklung von Maden. Die Geruchsbelästigung durch Garten- und Küchenabfälle wird gemindert.

**Berufliche und nicht-berufliche Anwender**

**Wirkstoff:** 5 g/kg Lavandinöl

**Biozid Reg.-Nr.:** N-21855

| Artikel-Nr. | Verpackung | Versandeinheit |
|---|---|---|
| 902941 | 500 g Streudose | 12 Streudosen |

## Detia Maulwurffrei

### Ein Maulwurfvertreibungsmittel zum gezielten Schutz vor Maulwurfshügeln

Die naturidentischen Duftstoffe schrecken Maulwürfe wirkungsvoll ab.

**Schädling:** Maulwurf

**Anwendung:** Mit dem Spaten einen Spalt in den Boden stechen und eine Kugel Detia Maulwurffrei in den Grund des Spalts drücken. Nicht in die Maulwurfsgänge einlegen. Anschließend den Spalt wieder verschließen.

*Bei Befall:* Von der Mitte des Geländes ausgehend die Kugeln im Abstand von jeweils einem Meter einbringen.

*Zur Prophylaxe:* Gegen das Eindringen von Maulwürfen einen ca. 3 m breiten Schutzstreifen um das Grundstück mit Detia Maulwurffrei anlegen (3 Reihen im Abstand von einem Meter; jede Kugel einen Meter von der Nächsten entfernt). Sie ersparen sich Ärger mit Maulwürfen, wenn Sie den Schutzstreifen zeitig im Frühjahr anlegen. Legen Sie die mittlere Reihe um einen halben Meter versetzt an, und es entsteht ein Schutzwall gegen Maulwürfe.

**Dosierung:** 1 Kugel pro m².

**Berufliche und nicht-berufliche Anwender**

**Wirkstoff:** 10 g/kg Lavandinöl

**Biozid Reg.-Nr.:** N-21861

Achtung

| Artikel-Nr. | Verpackung | Versandeinheit |
|---|---|---|
| 905701 | Metalldose mit ca. 100 Kugeln | 12 Metalldosen |

## ARVALIN®CARB

### Vergrämungsmittel gegen Wühlmäuse und Maulwürfe

- Als Rückstand bildet sich nach Auflösung des Mittels Düngekalk. Dieser ist unschädlich für Boden und Pflanzen
- Keine Wartezeiten
- Nicht bienengefährlich
- Ganzjährig im Garten anwendbar
- Kindersicherer Verschluss
- Kein Produktkontakt durch vorportionierten Vliesbeutel

**Schädling:** Wühlmäuse *(Arvicola amphibius)* und Maulwürfe *(Talpa europaea)*

**Anwendung:**
- Die Erdgänge/Baue werden mit einem Suchstab aufgesucht und an mehreren Stellen vorsichtig geöffnet. Sind die Gänge/Baue nach ca. 1–2 Stunden wieder hergestellt oder mit Erde zugewühlt, sind diese bewohnt.
- Je Gang die gebrauchsfertigen Portionsbeutel einlegen, Gang abdecken
- Die Öffnung danach sofort mit einem passenden Gegenstand (Grasbüschel, Holz) abdecken aber nicht zutreten, damit das durch Bodenfeuchtigkeit entstehende Acetylengas die Gänge völlig durchdringen kann

**Dosierung:** 5 g (1 Sachet) bei Wühlmäusen bzw. 20 g (4 Sachets) bei Maulwürfen pro Bau in die Öffnung bzw. in das Loch geben.

**Wirkstoff:** 800 g/kg Calciumcarbid

**Hinweise:**
- Das Mittel ist zur Abtötung der Schädlinge nicht geeignet
- Die entstehenden Gase bilden, zusammen mit der Bodenfeuchtigkeit, für die Nager einen unerträglichen Geruch, so dass sie die befallenen Stellen verlassen
- SB-Verbot

**Anwendung durch nichtberufliche Anwender zulässig.**

**Zulassungs-Nr.:** 050425-72

*Zulassung bis 31.12.2026*

Gefahr

| Artikel-Nr. | Verpackung | Versandeinheit |
|---|---|---|
| 905758 | 250 g Dose (50 x 5 g) | 12 Dosen |

# SERVICE

## WANDPOSTER

Dieses kostenlose Wandposter zeigt die wichtigsten tierischen Schädlinge in naturgetreuen Aquarellen. Die Abbildungen werden durch Darstellungen von Fraßschäden ergänzt.

## BROSCHÜRE ›VORRATS-, HAUS- UND HYGIENESCHÄDLINGE‹

In dieser Broschüre sind Vorratsschädlinge in ähnlicher Form wie auf dem Wandposter dargestellt. Zusätzlich finden Sie Abbildungen von den am häufigsten vorkommenden Haus- und Hygieneschädlingen inklusive Tipps zur Bekämpfung.

Wir senden Ihnen diese Broschüre gern zu.

Ab 10 Stück erheben wir eine Schutzgebühr in Höhe von 3,00 € (zzgl. MwSt.) pro Broschüre.

## BESTIMMUNGSSERVICE

Pro Bestimmung berechnen wir eine Pauschale von 30 € zzgl. MwSt. Sie verpacken Ihre Schädlinge in einer bruchsicheren Verpackung (z.B. Plastikbehälter; nicht aufkleben!), legen das ausgefüllte Formular (dies finden Sie am Ende des Kataloges oder auf unserer Website) dem Probenmaterial bei, schicken dieses an uns und wir bestimmen die Schädlinge.

Das Ergebnis der Untersuchung und entsprechende Bekämpfungshinweise gehen Ihnen per Fax, Telefon oder E-Mail zu.

## SCHULUNGEN / VORTRÄGE

Informationen zu Schulungen oder Vorträgen erhalten Sie von Ihrem Ansprechpartner im Außen- oder Innendienst.

## ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN GEM. §11 CHEMVERBOTSV

Eine aktuelle Übersicht der Behörden finden Sie auf unserer Website im Bereich „LINKS“

*https://dd-group.com/services/links/*

# BESTIMMUNGSSERVICE

Formular als Vorlage zum Faxen oder Einscannen verwenden!

| Biologisches Labor | Untersuchung von Probenmaterial auf Schädlinge | DETIA DEGESCH GROUP Care. Protection. Quality. |
|---|---|---|

DETIA FREYBERG GmbH / LABOR
Dr.-Werner-Freyberg-Str. 11
69514 Laudenbach

Bitte ausfüllen!

| Einsender | | | |
|---|---|---|---|
| Name: | | | |
| Straße: | | | |
| Postleitzahl: | | Ort: | |
| Tel.: | | Fax.: | |
| E-Mail: | | | |

Fundort der Organismen (Fundort, Funddaten):

Fundstelle / Material (wo im Haus, an Pflanzen, Holz, Tier. Material etc.):

Fundumstände (wieviele Tiere treten auf, wann etc.):

Kostenhinweis: Pro Bestimmung berechnen wir eine Pauschale von 30 € zzgl. MwSt. Hierüber erhalten Sie eine Rechnung.

Information zum Haftungsausschluss:
Die hier bereitgestellten Dienste und Informationen sind ausschließlich für Unternehmen bestimmt und dienen lediglich als unverbindliche Orientierungshilfe, sie stellen keine Beratungsleistung dar. Die vom Anwender übermittelten Informationen und Proben werden von der DD-Group weder auf Vollständigkeit noch auf inhaltliche Richtigkeit oder Plausibilität geprüft. Die Verantwortung für die Anwendung und Dosierung von Produkten, für das Befolgen von Bekämpfungshinweisen sowie für weitere Entscheidungen, die der Anwender auf Basis der Berechnungs- und Analyseergebnisse trifft, liegt und verbleibt allein beim Anwender. Insbesondere kann es erforderlich sein, die Berechnungs- und Analyseergebnisse anhand der individuellen Gegebenheiten beim Anwender zu überprüfen und ggf. anzupassen oder zu korrigieren. Soweit der Dienst für den Anwender kostenfrei ist, haftet die DD-Group im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs allenfalls für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen. Im Übrigen gilt zur Haftung § 8 der AGB der DD-Group (Stand 29.09.2023).

Ort, Datum, Unterschrift Einsender

## ARTIKEL 48 - WERBUNG (CLP VERORDNUNG)

(1) Jegliche Werbung für einen als gefährlich eingestuften Stoff erfolgt unter Angabe der betreffenden Gefahrenklassen oder Gefahrenkategorien.

(2) Jegliche Werbung für als gefährlich eingestufte oder durch Artikel 25 Absatz 6 geregelte Gemische, die es einem privaten Endverbraucher ermöglicht, ohne vorherige Ansicht des Kennzeichnungsetiketts einen Kaufvertrag abzuschließen, muss die auf dem Kennzeichnungsetikett angegebene(n) Gefahreneigenschaft(en) nennen.

## KENNZEICHNUNG DER IM KATALOG AUFGEFÜHRTEN PRODUKTE NACH GEFAHRSTOFFVERORDNUNG (GefStoffV)

Gefahrsymbole betreffen das Produkt im gelieferten Zustand. Sie erlauben keine Rückschlüsse auf Verdünnung oder auf Risiken nach der Anwendung. Seit dem 01.06.2015 gilt ein weltweit einheitliches System zur Einstufung & Kennzeichnung von Chemikalien. GHS (Global Harmonised System). **Produkte aus unserem Katalog mit Gefahrstoffen mit neuen Kennzeichnungssymbolen:**

**Festköder Difenacoum** — **Gefahr**

| | | |
|---|---|---|
| • Repr. 1B | H360D | Kann das Kind im Mutterleib schadigen. |
| • STOT RE 2 | H373 | Kann das Blut schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |

**Festköder Brodifacoum** — **Gefahr**

| | | |
|---|---|---|
| • Repr. 1A | H360D | Kann das Kind im Mutterleib schadigen. |
| • STOT RE 2 | H373 | Kann das Blut schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |

**Blockköder Brodifacoum 29** — **Achtung**

| | | |
|---|---|---|
| • STOT RE 2 | H373 | Kann das Blut schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |

**Deviltop Strike CF** — **Achtung**

| | | |
|---|---|---|
| • Repr. 1A | H360D | Kann das Kind im Mutterleib schadigen. |
| • STOT RE 2 | H373 | Kann das Blut schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |

**Frischköder Difenacoum** — **Gefahr**

| | | |
|---|---|---|
| • Repr. 1B | H360D | Kann das Kind im Mutterleib schadigen. |
| • STOT RE 2 | H373 | Kann das Blut schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |

**Fertigköder Brodifacoum** — **Gefahr**

| | | |
|---|---|---|
| • Repr. 1A | H360D | Kann das Kind im Mutterleib schadigen. |
| • STOT RE 2 | H373 | Kann das Blut schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |

**Haferflockenköder Brodifacoum** — **Gefahr**

| | | |
|---|---|---|
| • Repr. 1A | H360D | Kann das Kind im Mutterleib schadigen. |
| • STOT RE 2 | H373 | Kann das Blut schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |

**DEVILTOP GEL** — **Gefahr**

| | | |
|---|---|---|
| • Repr. 1A | H360D | Kann das Kind im Mutterleib schadigen. |
| • STOT RE 2 | H373 | Kann das Blut schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |

**Pastenköder Bromadiolon S** — **Gefahr**

| | | |
|---|---|---|
| • Repr. 1B | H360D | Kann das Kind im Mutterleib schadigen. |
| • STOT RE 2 | H373 | Kann das Blut schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |

**Pastenköder Difenacoum & Difenacoum S** — **Gefahr**

| | | |
|---|---|---|
| • Repr. 1B | H360D | Kann das Kind im Mutterleib schadigen. |
| • STOT RE 2 | H373 | Kann das Blut schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |

**Pastenköder Brodifacoum 25** — **Achtung**

| | | |
|---|---|---|
| • STOT RE 2 | H373 | Kann das Blut schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |

**Pastenköder Brodifacoum S** — **Gefahr**

| | | |
|---|---|---|
| • Repr. 1A | H360D | Kann das Kind im Mutterleib schadigen. |
| • STOT RE 2 | H373 | Kann das Blut schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |

**Weizenköder Brodifacoum** — **Gefahr**

| | | |
|---|---|---|
| • Repr. 1A | H360D | Kann das Kind im Mutterleib schadigen. |
| • STOT RE 2 | H373 | Kann das Blut schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |

# GEFAHRSTOFFVERORDNUNG

### Arvalin® | Giftweizen

**Achtung**

| | | |
|---|---|---|
| • Aquatic Acute 1 | H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen |
| • Aquatic Chronic 1 | H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| • Acute Tox. 4 | H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |

### Wühlmaus-Köder | Detia Wühlmausköder Neu

**Achtung**

| | | |
|---|---|---|
| • Aquatic Chronic 1 | H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| • Acute Tox. 4 | H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |

### ARVALIN®CARB

**Gefahr**

| | | |
|---|---|---|
| • Skin Corr. 1C | H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschaden. |
| • STOT SE 3 | H335 | Kann die Atemwege reizen. |

### ARVALIN®PHOS/Tabletten

**Gefahr**

| | | |
|---|---|---|
| • Water-react. 1 | H260 | In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können. |
| • Acute Tox. 2 | H300 | Lebensgefahr bei Verschlucken. |
| | H310 | Lebensgefahr bei Hautkontakt. |
| | H330 | Lebensgefahr bei Einatmen. |
| • Eye Dam. 1 | H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| • Aquatic Acute 1 | H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| • Skin Irrit. 2 | H315 | Verursacht Hautreizungen. |

### ARVALIN®PHOS/Pellets

**Gefahr**

| | | |
|---|---|---|
| • Water-react. 1 | H260 | In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können. |
| • Acute Tox. 2 | H300 | Lebensgefahr bei Verschlucken. |
| | H310 | Lebensgefahr bei Hautkontakt. |
| | H330 | Lebensgefahr bei Einatmen. |
| • Eye Dam. 1 | H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| • Aquatic Acute 1 | H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |

### Talisma® EC

**Achtung**

| | | |
|---|---|---|
| • Aquatic Chronic 1 | H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| • Acute Tox. 4 | H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| • Skin Sens. 1 | H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |

### microsol®pyrho-fluid

**Gefahr**

| | | |
|---|---|---|
| • Flam. Liq. 3 | H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| • Asp. Tox. 1 | H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| • Aquatic Chronic 1 | H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| • Skin Irrit. 2 | H315 | Verursacht Hautreizungen. |

### microsol®pyrho SP-autofog

**Achtung**

| | | |
|---|---|---|
| • Aerosol 1 | H222-H229 | Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. |
| • Aquatic Chronic 1 | H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| • Skin Sens. 1B | H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| • STOT SE 3 | H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

### microsol®bio-autofog

**Achtung**

| | | |
|---|---|---|
| • Aerosol 1 | H222-H229 | Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. |
| • Aquatic Chronic 1 | H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| • STOT SE 3 | H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

### Insekt-Ex Etox Plus

**Achtung**

| | | |
|---|---|---|
| • Carc. 2 | H351 | Kann vermutlich Krebs erzeugen. |
| • Aquatic Chronic 1 | H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| • Eye Irrit. 2 | H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| • Lact. | H362 | Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen. |

### Nebelautomat Duo

**Gefahr**

| | | |
|---|---|---|
| • Aerosol 1 | H222-H229 | Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. |
| • Aquatic Chronic 1 | H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| • Eye Irrit. 2 | H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| • STOT SE 3 | H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

**Natural Ungeziefer-Spray** — **Gefahr**

| | | |
|---|---|---|
| • Aerosol 1 | H222–H229 | Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. |
| • Eye Irrit. 2 | H319 | Ververursacht schwere Augenreizung. |
| • STOT SE 3 | H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

**Natural Ungeziefer-Puder** — **Achtung**

**Ameisen-Ex** — **Achtung**

| | | |
|---|---|---|
| • Aquatic Chronic 1 | H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

**Ameisen-Mittel** — **Achtung**

| | | |
|---|---|---|
| • Aquatic Chronic 1 | H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

**Detia Ameisen-Gel**

| | | |
|---|---|---|
| • Aquatic Chronic 2 | H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

**Wespen-Spray-Ex** — **Gefahr**

| | | |
|---|---|---|
| • Aerosol 1 | H222-H229 | Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. |
| • Aquatic Acute 1 | H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| • Aquatic Chronic 1 | H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| • Skin Irrit. 2 | H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| • Eye Irrit. 2 | H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| • Skin Sens. 1 | H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| • STOT SE 3 | H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| • Asp. Tox. 1 | H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |

**Wespenschaum** — **Gefahr**

| | | |
|---|---|---|
| • Aerosol 1 | H222-H229 | Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. |
| • Aquatic Chronic 1 | H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

**Fliegenköder-Granulat**

| | | |
|---|---|---|
| • Aquatic Chronic 2 | H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

**Fliegenteufel** — **Achtung**

| | | |
|---|---|---|
| • Aquatic Chronic 1 | H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

**Fliegen-Stop** — **Gefahr**

| | | |
|---|---|---|
| • Aerosol 1 | H222–H229 | Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. |
| • Eye Irrit. 2 | H319 | Ververursacht schwere Augenreizung. |
| • STOT SE 3 | H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

**VICTOR GEL SCHABEN** — **Achtung**

| | | |
|---|---|---|
| • Aquatic Chronic 1 | H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

**Detia Maulwurffrei** — **Achtung**

| | | |
|---|---|---|
| • Skin Sens. 1 | H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |

# WISSENSWERTES ÜBER RODENTIZIDE

## RODENTIZIDE (RODENTIA CAEDERE = NAGETIERE TÖTEN):

Produkte, die Antikoagulanzien ab einer Konzentration von 0,03 g/kg (0,003%) enthalten sind aufgrund der EU-Verordnung (EU) 2016/1179 sowie der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als „reproduktionstoxisch" eingestuft und ab dem 01.03.2018 nur noch von Sachkundigen nach ChemVerbotsV abzugeben, sowie von geschulten berufsmäßigen Verwendern anzuwenden.

## SCHÄDLINGSBEKÄMPFER UND SACHKUNDIGE ANWENDER

**Verwender mit Sachkundenachweis gemäß Anhang I, Nr. 3 Gefahrstoffverordnung**

- ausgebildete oder geprüfte Schädlingsbekämpfer
- als gleichwertig anerkannte Prüfung/Ausbildung nach GefStoffV
- im Rahmen des Erwerbs dieser Sachkunde wird. u.a. auch der sachgerechte Umgang mit Rodentiziden, die Antikoagulanzien enthalten, vermittelt.

## ANWENDER AUS BERUFLICHEN GRÜNDEN MIT SACHKUNDE

**Verwender mit Sachkundenachweis gemäß Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung**

- u.a. ausgebildete Land- u. Forstwirte, Gärtner, Winzer, Pflanzenschutzlaboranten
- Personen mit abgelegter Sachkundeprüfung (z.B. bei der DEULA)
- weitere anerkannte Aus-, Fort- u. Weiterbildungen nach PflSchSachkV.

## GESCHULTE ANWENDER MIT BESONDEREN SACHKENNTNISSEN

**Verwender mit Zertifikat über Teilnahme an einer Schulung mit folgenden Lerninhalten**

- Verhalten und Biologie von Nagern
- Rechtsgrundlagen der Bekämpfung von Ratten und Mäusen
- Bekämpfung von Nagetieren (inkl. Integrierter Schädlingsbekämpfung und Resistenzmanagement)
- Wirkungsweise von Rodentiziden (speziell Antikoagulanzien)
- Gefahren und Risiken bei der Verwendung von Rodentiziden für Menschen und die Umwelt und Techniken zur Risikominderung (speziell Primär- und Sekundärvergiftung von Nicht-Zieltieren und deren Vermeidung, Umgang mit PBT-/vPvB-Stoffen)
- Anwendungstechnik/Vorgehensweise u. Dokumentation
- Verhalten von Ratten in der Kanalisation.

Die meisten Rodentizide, die als Köder auf dem Markt erhältlich sind, wirken blutgerinnungshemmend (antikoagulierend) und werden deshalb als Antikoagulanzien bezeichnet. Die Aufnahme der Wirkstoffe führt dazu, dass die Tiere die Fähigkeit zur Blutgerinnung verlieren und dadurch meist innerlich verbluten. Diese Wirkung tritt erst 3 bis 8 Tage nach Aufnahme ein, so dass die Nagetiere die einsetzende Wirkung nicht mit dem Gift in Verbindung bringen können. Bei Antikoagulanzien unterscheidet man zwischen Wirkstoffen der ersten und der zweiten Generation.

Antikoagulanzien der ersten Generation (first-generation anticoagulant rodenticides, FGAR) sind Warfarin, Chlorphacinon und Coumatetralyl. In der Regel muss der Schadnager den Köder mit diesen Wirkstoffen mehrmals aufnehmen, bevor eine tödliche Dosis erreicht wird. Wirkstoffe der zweiten Generation (second-generation anticoagulant rodenticides, SGAR) sind giftiger. Oft reicht hier eine einmalige Köderaufnahme aus, um eine tödliche Wirkung zu erzielen. Diese Wirkstoffe sind jedoch schlechter abbaubar und reichern sich in Lebewesen an. Zu den SGAR zählen Brodifacoum, Bromadiolon, Difenacoum, Difethialon und Flocoumafen (Umweltbundesamt 2012).

Trotz der höheren Giftigkeit und schlechteren Abbaubarkeit sowie den damit verbundenen Risiken für die Umwelt, besonders für andere Tiere (Nichtzielorganismen), wurden diese Stoffe in den Anhang 1 oder 1a der Biozid-Richtlinie aufgenommen und von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (baua) zugelassen. Die Gründe liegen vor allem im Mangel an wirksamen Alternativen, um eine effektive Bekämpfung von Nagetieren im Rahmen des Infektions- und Vorratsschutzes zu ermöglichen. Allerdings wird für die Anwendung dieser Rodentizide die Einhaltung von bestimmten Risikominderungsmaßnahmen vorgeschrieben (siehe ›BAuA- Strategie für eine Umwelt und Resistenzmanagement‹). Eine davon ist die Anforderung der Sachkunde, die seit 01.01.2013 wirksam ist.

ACHTUNG: Unter bestimmten Vorraussetzungen ist eine Permanentbeköderung im Innenbereich zulässig.

Alle weiteren wichtigen Informationen zum Einsatz von Rodentiziden (RMM) entnehmen Sie bitte direkt der Homepage des Umweltbundesamtes: **www.umweltbundesamt.de**

## RODENTIZIDE (RODENTIA CAEDERE = NAGETIERE TÖTEN):

Produkte, die Antikoagulanzien ab einer Konzentration von 0,03 g/kg (0,003%) enthalten sind aufgrund der EU-Verordnung (EU) 2016/1179 sowie der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als „reproduktionstoxisch" eingestuft.

## BERUFSMÄSSIGE VERWENDER MIT KONZESSION

Auf Grund des § 23 Abs. 2 bis 4 der Gewerbeordnung in der Fassung des Art. I der Gewerberechtsnovelle 1965, BGBl. Nr. 59, wird verordnet:

**§ 1. Bewerber um eine Konzession für das Gewerbe der Vertilgung von Ratten und Mäusen, schädlichen Insekten und dergleichen außer mit Zyangasen oder anderen hochgiftigen Gasen und mit Ausschluß der Schädlingsbekämpfung im Pflanzenbau (§ 15 Abs. 1 Z 21 der Gewerbeordnung) haben den Nachweis der Befähigung zu erbringen**

a) durch Zeugnisse über die schulmäßige Ausbildung und die praktische Verwendung im Gewerbe selbst oder in dem im § 15 Abs. 1 Z 21a der Gewerbeordnung angeführten Gewerbe (§ 2) oder

b) durch das Zeugnis über die erfolgreich abgelegte Konzessionsprüfung (§§ 3 bis 8).

**§ 41b ChemG 1996 Sachkunde - Chemikaliengesetz 1996**

(1) Eine Person ist als sachkundig anzusehen, wenn sie nachweislich

1. die im Hinblick auf den sachgerechten und sicheren Umgang mit Giften erforderlichen Kenntnisse besitzt und
2. über die Kenntnisse von Maßnahmen der Ersten Hilfe verfügt.

(2) Über die erforderlichen Kenntnisse gemäß Abs. 1 Z 1 verfügt eine Person, wenn sie

1. eine geeignete schulische, universitäre oder qualifiziert berufsspezifische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat oder
2. diese Kenntnisse durch Absolvierung eines Kurses erworben hat.

Die meisten Rodentizide, die als Köder auf dem Markt erhältlich sind, wirken blutgerinnungshemmend (antikoagulierend) und werden deshalb als Antikoagulanzien bezeichnet. Die Aufnahme der Wirkstoffe führt dazu, dass die Tiere die Fähigkeit zur Blutgerinnung verlieren und dadurch meist innerlich verbluten. Diese Wirkung tritt erst 3 bis 8 Tage nach Aufnahme ein, so dass die Nagetiere die einsetzende Wirkung nicht mit dem Gift in Verbindung bringen können. Bei Antikoagulanzien unterscheidet man zwischen Wirkstoffen der ersten und der zweiten Generation.

Antikoagulanzien der ersten Generation (first-generation anticoagulant rodenticides, FGAR) sind Warfarin, Chlorphacinon und Coumatetralyl. In der Regel muss der Schadnager den Köder mit diesen Wirkstoffen mehrmals aufnehmen, bevor eine tödliche Dosis erreicht wird. Wirkstoffe der zweiten Generation (second-generation anticoagulant rodenticides, SGAR) sind giftiger. Oft reicht hier eine einmalige Köderaufnahme aus, um eine tödliche Wirkung zu erzielen. Diese Wirkstoffe sind jedoch schlechter abbaubar und reichern sich in Lebewesen an. Zu den SGAR zählen Brodifacoum, Bromadiolon, Difenacoum, Difethialon und Flocoumafen (Umweltbundesamt 2012).

Trotz der höheren Giftigkeit und schlechteren Abbaubarkeit sowie den damit verbundenen Risiken für die Umwelt, besonders für andere Tiere (Nichtzielorganismen), wurden diese Stoffe in den Anhang 1 oder 1a der Biozid-Richtlinie aufgenommen und von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) zugelassen. Die Gründe liegen vor allem im Mangel an wirksamen Alternativen, um eine effektive Bekämpfung von Nagetieren im Rahmen des Infektions- und Vorratsschutzes zu ermöglichen. Allerdings wird für die Anwendung dieser Rodentizide die Einhaltung von bestimmten Risikominderungsmaßnahmen vorgeschrieben (siehe ›BAuA- Strategie für eine Umwelt und Resistenzmanagement‹ ).

Alle weiteren wichtigen Informationen zum Einsatz von Rodentiziden (RMM) entnehmen Sie bitte direkt der Homepage des Umweltbundesamtes: **www.umweltbundesamt.at**

# MERKBLATT FÜR RODENTIZIDE MIT DEN WIRKSTOFFEN: DIFENACOUM, BROMADIOLON, BRODIFACOUM

**Anwenderkategorie:**
**DE: Für geschulte berufsmäßige Verwender**
**AT: Für berufsmäßige Verwender sowie konzessionierte Schädlingsbekämpfer**

1. Sachkundenachweis gemäß
   *Anhang I, Nr. 4.4 der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV)*
2. Sachkundenachweis gemäß
   *Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung*
3. Besonderen Sachkenntnisse, die durch Beleg (Zertifikat) die Teilnahme an einer Schulung mit folgenden Lehrgangsinhalten nachweisen können:
   - Verhalten und Biologie von Nagern
   - Rechtsgrundlagen der Bekämpfung von Ratten und Mäusen
   - Bekämpfung von Nagetieren (gute fachliche Anwendung von Fraßködern bei der Nagetierbekämpfung gemäß Anhang 2, inkl. Integrierter Schädlingsbekämpfung und Resistenzmanagement)
   - Wirkungsweise von Rodentiziden (speziell Antikoagulanzien)
   - Gefahren und Risiken bei der Verwendung von Rodentiziden für Menschen und die Umwelt und Techniken zur Risikominderung (speziell Primär- und Sekundärvergiftung von Nicht-Zieltieren und deren Vermeidung, Umgang mit PBT-/vPvB-Stoffen)
   - Anwendungstechnik/Vorgehensweise u. Dokumentation
   - Verhalten von Ratten in der Kanalisation
4. Zusätzlich zu den o.g. Sachkunden Sachkundenachweis gemäß *§ 4 Tierschutzgesetz*. Bei Verwendung dieser Rodentizide sind die dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Produkte niemals wahllos auslegen.

**Folgende Strategie zum Resistenz Management sind umzusetzen:**

1. Nicht in Bereichen einsetzen, in denen von einer Resistenz gegen den Wirkstoff ausgegangen werden kann.
2. Zusätzlich zur chemischen Kontrolle sind vorbeugende Maßnahmen zum Management des Lebensraumes in der Strategie enthalten.
3. Der Zugang für Nagetiere sollte durch mechanische Barrieren beschränkt sein und für die Nagetiere sollte keine Nahrung verfügbar sein.
4. Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulantien ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements, da alle Antikoagulantien über eine identische Wirkungsweise verfügen und die Art der Resistenz ebenfalls ähnlich ist.
5. Die Bekämpfungsmaßnahme ist gemäß den Anweisungen auf dem Etikett durchzuführen, bis der Befall vollständig beseitigt wurde.
6. Alle nicht angenommenen Köder sind nach der Bekämpfung fachgerecht zu entfernen.
7. Antikoagulantien-basierte Produkte nicht für Pulsebeköderung verwenden. Zum Nagetier-Monitoring sind giftfreie Köder, Überwachungsgeräte oder Fallen zu verwenden integrierten. .
8. Die Bekämpfungsmaßnahmen sind zu protokollieren.
9. Während der Bekämpfungsmaßnahme sind geeignete, effektive Maßnahmen zum Schädlingsmanagement durchzuführen (alternative Futterquellen sowie Wasser sind zu entfernen; anfällige Gebiete sind gegen den Zugang von Nagetieren abzusichern).
10. Nager sterben erst wenige Tage nach dem Verzehr des Köders, in der Regel 4–10 Tage später.

**Allgemeinen Kriterien einer guten fachlichen Anwendung von Fraßködern bei der Nagetierbekämpfung mit Antikoagulanzien**

1. Vor der Verwendung von bioziden Wirkstoffen sollten in Abhängigkeit vom Ausmaß des Nagerbefalls und der Nagerart zunächst mögliche biozidfreie Alternativen der Bekämpfung in Betracht gezogen werden. Vor allem bei der Bekämpfung von vereinzelt auftretenden Mäusen im Innenbereich sind Fallen dem Einsatz von Biozid-Produkten vorzuziehen.
2. Übersteigt die Befallsgröße wenige Tiere, sollte der Einsatz eines Biozids in Betracht gezogen werden. Für die Bekämpfung von Ratten (darunter *Rattus norvegicus* und *Rattus rattus*) entspricht zurzeit der Einsatz von Antikoagulantien unter strenger Einhaltung der nachfolgenden Maßnahmen der hier dargelegten guten fachlichen Anwendung der Nagetierbekämpfung.

**Planung und Dokumentation**

1. Die Nagerart, die Größe des betroffenen Gebietes und die Befallsursache ermitteln.
2. Die Befallsstärke der Nager abschätzen.
3. Die bevorzugten Aufenthaltsorte (Laufwege, Nistplätze, Fressplätze, Löcher/Gänge) der Nager feststellen.
4. Den Wirkstoff, die Art des Köders, die Anzahl der Köderstellen und die Ködermenge in Abhängigkeit vom Zielorganismus und seiner Biologie, dem Grad des Befalls und der direkten Umgebung wählen.
5. In Absprache mit dem Auftraggeber das Ausmaß der Dokumentation festlegen. Dabei stellt in lebensmittelherstellenden, -vertreibenden, -lagernden oder-verkaufenden Betrieben und Gemeinschaftseinrichtungen ein Köderplan und besuchsspezifische Kontrollberichte das Minimum dar. Die Dokumentation muss in jedem Fall den Ort, das Ziel, die eingesetzten Biozidprodukte (Produkt und Menge) und die Durchführenden der Schädlingsbekämpfung ausweisen. Die Dokumentationen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.
6. Die Befallsstellen nicht zu Beginn der Maßnahme aufräumen, da dies die Nager stört und die Köderannahme erschwert, es sei denn, das Aufräumen ist aufgrund der konkreten Anwendungssituation erforderlich. Für Nager leicht erreichbare Nahrungsquellen und Tränken (wie z.B. verschüttetes Getreide, offene Müllbehälter mit Nahrungsabfällen etc.) möglichst entfernen.
7. Jede Köderstelle oder -station ist mit geeigneten Warnhinweisen zu versehen. Der Auftraggeber ist über laufende Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen zu informieren. Dieser muss seine Mitarbeiter und externen Dienstleister informieren und, soweit erforderlich, zusätzliche Warnhinweise anbringen. Der Durchführende muss dem Auftraggeber ausreichendes Informationsmaterial und allgemein verständliche Warnhinweise über die Risiken einer Primär- oder Sekundärvergiftung zur Verfügung stellen. Die Verantwortung für das Anbringen von eventuellen Warnhinweisen ist zwischen dem Durchführenden der Schädlingsbekämpfung und dem Auftraggeber zu vereinbaren. Dieses Informationsmaterial bzw. Hinweise müssen mindestens die nachfolgenden Angaben enthalten:
   - Erste Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen,
   - Maßnahmen, die im Falle des Verschüttens des Köders und des Auffindens von toten Nagern ergriffen werden müssen,
   - Produkt- und Wirkstoffnamen inkl. Zulassungsnummer,
   - Kontaktdaten des verantwortlichen Verwenders,
   - Rufnummer eines Giftinformationszentrums[1] und Gegengift angeben,
   - Datum, wann Köder ausgelegt wurden.
8. Ziel einer Bekämpfung ist die Tilgung der Nagerpopulation im Befallsgebiet/-objekt.

**Durchführung und begleitende Maßnahmen**

1. Köder mit Antikoagulanzien nicht als Permanentköder[2], zur Vorbeugung gegen Nagerbefall oder zum Monitoring von Nageraktivitäten einsetzen. Zum Nagetiermonitoring giftfreie Köder, Überwachungsgeräte oder Fallen verwenden.
2. Im Regelfall hat eine Bekämpfungsmaßnahme einen Zeitraum von einem Monat nicht zu überschreiten. Bei einem andauernden Nagerbefall z.B. durch ständige Einwanderung von außen in eine Einrichtung oder einen Betrieb (z.B. Lebensmittelbetrieb) ist eine Bekämpfung aber auch über diesen Zeitraum hinaus möglich. In solchen Fällen ist zu prüfen, ob es geeignete Maßnahmen gibt, die dem immer wieder neu auftretenden Nagerbefall entgegenwirken können.
3. Den Köder für Kinder unzugänglich auslegen, den Zugang für Haus- und Wildtiere so weit wie möglich verhindern. Köderstationen zur Ausbringung von Ködern verwenden. Wenn die Beschaffenheit der Köder und Köderstationen dies zulässt, die Köder in den Köderstationen sichern, dass ein Verschlep-

[1] *https://www.bfr.bund.de/de/vergiftungen-7467.html*

[2] *Befallsunabhängige Dauerbeköderung; siehe auch: „Ausnahmeregelung zum Verbot der befallsunabhängigen Dauerbeköderung bei der Nagetierbekämpfung mit Antikoagulanzien der 2. Generation"*

# MERKBLATT FÜR RODENTIZIDE MIT DEN WIRKSTOFFEN: DIFENACOUM, BROMADIOLON, BRODIFACOUM

pen durch Nagetiere nicht möglich ist. Nur in der Kanalisation und in Bereichen [3], die für Kinder und Nicht-Zieltiere nicht zugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne Köderstation zulässig.
4. Köderstationen verwenden, die mechanisch ausreichend stabil und manipulationssicher sind.
5. Köderstationen müssen so in ihrer Form beschaffen sein und aufgestellt werden, dass sie möglichst unzugänglich für Nicht-Zieltiere sind und dass ein Verschleppen durch Nagetiere nicht möglich ist
6. Die Köderstationen müssen, sofern möglich, am Boden oder an anderen Strukturen befestigt werden.
7. Köderstationen deutlich kennzeichnen [4], damit zu erkennen ist, dass sie Rodentizide enthalten und nicht berührt werden dürfen.
8. Köderstationen gezielt an den zuvor erkundeten Aufenthaltsorten der Nager platzieren.
9. Bei der Auslegung der Köder Anwendungsbestimmungen des Herstellers z.B. zur Aufwandsmenge und zum Anwendungsbereich befolgen.

**Anweisung zur Vermeidung des Kontaktes mit Wasser**

1. Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungs-systemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird. Köder vor Witterung (z.B. Regen, Schnee etc.) schützen. Die Köder in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden.
2. Köder ersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser beschädigt ist.
3. Hinweise zur Anwendung in Kanalisation: Die Köder müssen so angewendet werden, dass sie nicht mit Wasser in Kontakt kommen und nicht weggespült werden. Köderstellen in der Kanalisation müssen erstmalig nach 14 Tage

**Ausnahmeregelung zum Verbot der Anwendung in Nagetierbauen mit Difenacoum enthaltenden Produkte**

Die Verwendung von Rodentiziden mit Antikoagulanzien der 2. Generation direkt in die Erde (z.B. in Nagetierbauen oder –löcher) ist grundsätzlich verboten. Wenn explizit auf dem Etikett eine Ausnahmeregelung gibt, folgenden Auflage beachten:

1. Die Köder so platzieren, dass die Exposition von Nicht-Zieltieren und Kindern minimiert wird.
2. Die Eingänge zu Nagetierbauen und –löchern nach Einbringung der Köder abdecken oder verschließen, um zu verhindern, dass Köder an die Oberfläche gelangen.
3. Die Köder müssen tief in die Erde eingebracht und die ausgehobene Stelle wieder mit derselben Erde abgedeckt werden (ggf. z.B. Steine, Gras, Stroh oder Pappe zur Stabilisierung verwenden), um eine Exposition von Kindern und Nicht-Zielorganismen zu verhindern.
4. Keine Anwendung bei Regen.

**Ausnahmeregelung zum Verbot der befallsunabhängigen Dauerbeköderung bei der Nagetierbekämpfung mit Bromadiolon oder Difenacoum enthaltenden Produkte**

Die Verwendung von Rodentiziden mit Antikoagulanzien der 2. Generation zur befallsunabhängigen Dauerbeköderung ist grundsätzlich verboten. Eine befallsunabhängigen Dauerbeköderung [5] mit Difenacoum ausschließlich durch sachkundige Verwender (Schädlingsbekämpfer) [6] ist in Ausnahmefällen zulässig, wenn:

kämpfer erstellten Analyse installiert wird, wobei zugriffsgeschützte Köderboxen verwendet werden [7] und
2. im Rahmen einer objektbezogenen Gefahrenanalyse eine erhöhte Befallsgefahr mit Nagetieren durch den sachkundigen Verwender (Schädlingsbekämpfer) festgestellt wird, die eine besondere Gefahr für die Gesundheit oder Sicherheit von Mensch oder Tier darstellt und
3. sie nicht durch verhältnismäßige Maßnahmen [8], beispielsweise organisatorische oder bauliche Maßnahmen oder den Einsatz geeigneter biozidfreier Alternativen (z.B. Fallen) zur Nagetierbekämpfung, verhindert werden kann.

Eine besondere Gefahr für die Gesundheit von Mensch oder Tier liegt unter anderem vor bei der Gefahr der Übertragung von Krankheiten. Eine besondere Gefahr für die Sicherheit von Menschen oder Tieren liegt vor, wenn durch einen potenziellen Schädlingsbefall mit hinreichender Wahrscheinlichkeit Anlagen, Vorrichtungen oder Materialien beschädigt werden können und sich hieraus zumindest mittelbar eine Gefahr für die Gesundheit von Mensch oder Tier ergibt. In diesem Zusammenhang ist mit potenziellem Schädlingsbefall der Befall gemeint, der entstehen würde, wenn keine Bekämpfung erfolgen würde.

Ausnahmsweise ist in diesen Fällen eine befallsunabhängige Dauerbeköderung mit diesen Rodentiziden auch ohne die Feststellung eines tatsächlichen Nagetierbefalls in Betrieben und Einrichtungen zulässig. Das Vorliegen der Voraussetzungen des Ausnahmetatbestandes ist in jedem Einzelfall vom sachkundigen Verwender (Schädlingsbekämpfer) zu prüfen, festzustellen und zu dokumentieren. Eine befallsunabhängige Dauerbeköderung kann in diesen Ausnahmefällen z.B. in Betrieben, die Lebensmittel oder Futtermittel herstellen, verarbeiten, vertreiben oder lagern; Betrieben, die pharmazeutische oder medizinische Produkte herstellen, verarbeiten oder lagern, Entsorgungsbetrieben oder in Warenlagerbetrieben oder-Stätten durchgeführt werden.

Die befallsunabhängige Dauerbeköderung mit Rodentiziden ist nur durch einen oder unter der Aufsicht eines sachkundigen Verwenders (Schädlingsbekämpfers) in und direkt an Gebäuden zulässig. Die Prüfungen der Voraussetzungen des Ausnahmetatbestandes, die Planung und die Durchführung der notwendigen Maßnahmen sind durch den Schädlingsbekämpfungsfachbetrieb durchzuführen. Während der befallsunabhängigen Dauerbeköderung liegt es im Ermessen des Schädlingsbekämpfers, das Intervall seiner Systembetreuung im Zeitraum von einem Monat zu definieren. Wenn bei Befall [9] nach Ermessen des Schädlingsbekämpfers eine zusätzliche akute Bekämpfungsmaßnahme erforderlich ist, sind wöchentliche Maßnahmen notwendig.

Eine zusätzliche Überwachung der Köderstellen im Rahmen der befallsunabhängigen Dauerbeköderung kann auch von berufsmäßigen Verwendern mit Sachkunde durchgeführt werden. Sie sind mit dem verantwortlichen Schädlingsbekämpfungs-fachbetrieb abzusprechen. Die für die Sachkundeschulung erforderlichen Inhalte sind wie folgt festgelegt und durch Beleg (Zertifikat) nachzuweisen – Sachkundeanforderungen siehe oben.

[3] *z.B. geschlossene Kabeltrassen oder Rohrleitungen, Unterbauten von z.B. Elektroschaltschränken oder Hochspannungsschränken, Hohlräume in Wänden und Wandverkleidungen*

[4] *Die Kennzeichnung von Köderstationen sollte mindestens die folgenden Informationen enthalten: „nicht bewegen oder öffnen"; „enthält ein Ratten- bzw. Mäusegift"; „Bezeichnung des Produkts"; „Wirkstoff(e)" und „bei einem Zwischenfall die Giftinformationszentrum Mainz – Tel.: +49 (0) 6131 19240 (Beratung 24/7 in deutscher oder englischer Sprache) oder Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: +43 1 406 43 43"*

[5] *Die strategisch eingesetzte befallsunabhängige Dauerbeköderung ist methodisch abzugrenzen von einer großräumigen befallsunabhängigen Dauerbeköderung eines Bekämpfungsareals im Sinne einer Permanentoder Perimeterbeköderung (vgl. DIN 10523).*

[6] *Ausgebildeter oder geprüfter Schädlingsbekämpfer mit einer Sachkunde nach Anhang I, Nr. 3 GefStoffV.*

[7] *Eine Ausnahme bilden, wie bei der Bekämpfung eines Akutbefalls, Situationen in denen der Köder anderweitig zugriffsgeschützt ist (z.B. Kabeltrassen, Unterbauten von Elektrogeräten)*

[8] *Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz beinhaltet u.a. auch die Abwägung wirtschaftlicher Aspekte. Alternativmaßnahmen müssen verhältnismäßig, d.h. zum Schutze eines von der Verfassung anerkannten Rechtsguts notwendig sein*

[9] *Befall: Nicht länger als vier Wochen zurückliegende Anzeichen von Schädlingen im Schutzareal. Anzeichen können sein: Lebende und tote Tiere, Fraßspuren an Nahrungs- und Futtermitteln, Materialien oder Ködern, Kot- und Urinspuren, Trittsiegel und Schmierspuren.*

# MERKBLATT FÜR RODENTIZIDE MIT DEN WIRKSTOFFEN: DIFENACOUM, BROMADIOLON, BRODIFACOUM

**Kontrollen**

1. Grundsätzlich müssen zu Beginn der Bekämpfung die Köderstellen möglichst alle 2–3 Tage, mindestens aber nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrolliert werden. Dies gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen, die länger als einen Monat andauern.
2. Abweichend davon müssen die Köderstellen in der Kanalisation erstmalig nach 14 Tagen und anschließend alle 2–3 Wochen kontrolliert werden.
3. Bei jeder Kontrolle gefressene Köder ersetzen und die qualitative Annahme (Vorhandensein/Nicht-Vorhandensein) der Köder bei jeder Kontrolle dokumentieren.
4. Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagern absuchen und diese über den Hausabfall oder eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen. Wird der ausgelegte Köder nach einer Dauer von etwa einem Monat immer noch unvermindert stark angenommen, ohne dass die Aktivität der Nagetiere abnimmt, so ist die Ursache hierfür zu ermitteln. Es besteht in solchen Fällen der Verdacht auf Resistenz gegen den eingesetzten Wirkstoff und der Einsatz eines anderen, potenteren Wirkstoffs ist zu prüfen. Weiterführende Informationen zu Resistenzen und zum Resistenzmanagement finden sich auf den Internetseite : *http://rrac.info/*
5. Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulanzien vergleichbarer oder geringerer Potenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements, da alle Antikoagulanzien über eine identische Wirkungsweise verfügen und die Art der Resistenz ebenfalls ähnlich ist. Bei Feststellen einer Resistenz sind bei fehlender Einsetzbarkeit von Wirkstoffen mit anderen Wirkmechanismen potentere Antikoagulanzien zu verwenden. Die Verwendung von Fallen ist als weitere Bekämpfungsmaßnahme zu prüfen.
6. Bei einer im Verhältnis zu der abgeschätzten Befallsstärke geringen Köderannahme ist die Änderung des Orts der Auslegung oder die Art des Köders zu prüfen.

**Beendigung der Bekämpfungsmaßnahme**

1. Nach Abschluss der Bekämpfungsmaßnahme alle Köder, beschädigte Köderstationen und tote Nager fachgerecht entsorgen, um Primär- und Sekundärvergiftungen vorzubeugen.
2. Unbeschädigte Köderstationen und von Nagern unberührte Köder können nach Entstaubung über dem Hausabfall mit Handschuhen wiederverwendet werden.
3. Den Bekämpfungserfolg dokumentieren und belegen.

**Nachkontrolle und Prävention**

1. Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:
   - Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.
   - Beseitigung von Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.
   - Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.
2. Den Auftraggeber über mögliche Präventionsmaßnahmen gegen künftigen Nagerbefall informieren.
3. Alle relevanten Aufzeichnungen zu den Bekämpfungsmaßnahmen dem Auftraggeber und zuständigen Überwachungsbehörden auf Nachfrage vorlegen.

**Hinweise zum Biozid-Produkt**

1. Die Vorgaben der *TRGS 401* (Gefährdung durch Hautkontakt, Ermittlung-Beurteilung-Maßnahmen) und der *TRGS 523* (Schädlingsbekämpfung mit sehr giftigen, giftigen und gesundheitsschädlichen Stoffen und Zubereitungen) sind zu beachten
2. Hinweise auf die *TRBA 230* (Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe; Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in der Land- und Forstwirtschaft und vergleichbaren Tätigkeiten), die *TRBA 500* (Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe; Allgemeine Hygienemaßnahmen: Mindestanforderungen), sowie zur *Berufskrankheit Nr. 3102* (Von Tieren auf Menschen übertragene Krankheiten) sind zu beachten.
3. Hinweis auf den Hautschutzplan für Schädlingsbekämpfer der Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege (bzw.): Chemikalienschutzhandschuhe dürfen nur in Ausnahmefällen länger als 4 Stunden getragen werden. Bereits regelmäßiges Schutz-handschuhtragen > 2 Stunden (sog. Feuchtarbeit) verpflichtet den Arbeitgeber ein Angebot arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen an den Arbeitnehmer zu richten[10].
4. Hinweis auf *Richtlinie 2000/54/EG* (Schutz der Arbeitnehmer vor biologischen Arbeitsstoffen)

**Informationen zur guten fachlichen Praxis und zu Resistenzen**


1. EPPO, 1995, Guideline on good plant protection practice, Rodent control for crop protection and on farms, EPPO Bulletin 25, 709-736
2. Anonymous, 2001, Guidelines for the safe use of anticoagulant rodenticides by professional users. British Pest Control Association
3. DIN 10523 Lebensmittelhygiene – Schädlingsbekämpfung im Lebensmittelbereich; Food hygiene – Pest control in the food area. *https://www.din.de/de/mitwirken/normenausschuesse/nal/veroeffentlichungen/wdc-beuth:din21:257021334*
4. Technische Regeln und Normen der Schädlingsbekämpfung (TRNS) für den Bereich Gesundheits- und Vorratsschutz. Zu beziehen vom DSV (Deutscher Schädlingsbekämpferverband: *http://www.dsvonline.de/*)
5. Global Strategy on Rodenticide Resistance 09.2015 „ RRAC guidelines on Anticoagulant Rodenticide Resistance Management". CropLife International: *https://croplife.org/wp-content/uploads/2015/10/Rodenticide-Resistance-Strategy_Sept2015v3.pdf*
6. Webseite des Julius-Kühn-Instituts (Bundesforschungs-institut für Kulturpflanzen; Federal-Research Centre for Cultivated Plants): *https://www.julius-kuehn.de/*
7. Webseite von Rodenticide Resistance Action Committee (RRAC). *http://rrac.info/*


Hier befindet sich zum Thema „*Proper Use of Rodenticides*" der Hinweis auf ein Merkblatt „*Checklist for Rodenticides Users Experiencing Difficulties*" (verfügbar in Englisch, Französisch, Deutsch und Spanisch)

**Allgemeine Sicherheitsbestimmungen**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. Den Köder für Kinder unzugänglich auslegen, den Zugang für Haus-und Wildtiere so weit wie möglich verhindern.

**Persönliche Schutzausrüstung**

Das Produkt darf nur verwendet werden, wenn geeignete Chemikalienschutzhandschuhe getragen werden, sofern sie nicht durch technische Maßnahmen ersetzt werden können. Bei der Handhabung des Produktes und Entsorgen der Kadaver geeignete Schutzhandschuhe tragen z.B. HYGOSTAR® NITRIL PROFESSIONAL 0,4 mm stark, aus Nitril, AQL 1,5.

**Medizinische Notfallauskunft bei Vergiftungen:**
**Giftinformationszentrum Mainz – Tel.: +49 (0) 6131 19240**
**(Beratung 24/7 in deutscher oder englischer Sprache)**

**Allgemeiner Notruf: 112**

**Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH:**
**+43 1 406 43 43**

Merkblatt_Artikel-Nr.: 208092



[10] *https://www.bgw-online.de/bgw-online-de/service/medien-arbeitshilfen/medien-center/hautschutz-und-haendehygieneplan-fuer-mitarbeiterinnen-und-20214*

# ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

## Detia Freyberg GmbH, Dr.-Werner-Freyberg-Str. 11, D-69514 Laudenbach

**§ 1 Geltungsbereich der AGB**

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für die Lieferung von Waren und die Erbringung von Leistungen im unternehmerischen Geschäftsverkehr durch die Detia Freyberg GmbH oder ein mit ihr gesellschaftsrechtlich verbundenes Unternehmen aus der Detia Degesch Group (im Folgenden einheitlich „DD-Group“ beziehungsweise „wir“ oder „uns“); der konkrete Vertragspartner des Kunden ergibt sich jeweils aus den Vertragsunterlagen des Einzelvertrages, insbesondere dem Angebot beziehungsweise der Auftragsbestätigung). Die AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (im Folgenden „Kunde(n)“).
2. Diese AGB gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung auch für alle zukünftigen gleichartigen Verträge zwischen DD-Group und dem Kunden, selbst wenn nicht nochmals ausdrücklich hierauf hingewiesen wird.Die Vertragsgegenstände und die Höhe der Vergütung werden im Angebot und/ oder Auftrag von DD- Group näher spezifiziert. Regelungen in kundenspezifischen Vertragsdokumenten von DD-Group, insbesondere im Angebot, haben bei Widersprüchen Vorrang vor den Regelungen in diesen AGB.
3. Sofern der Kunde auch Cloud Services von DD-Group nutzen sollte, gelten ergänzend zu und vorrangig vor diesen AGB die Besonderen Bedingungen für Cloud Services.
4. Diesen AGB entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn DD-Group Lieferungen oder Leistungen erbringen sollte, ohne solchen Bedingungen des Kunden ausdrücklich zu widersprechen.

**§ 2 Angebot und Vertragsschluss**

1. Alle Angebote von DD-Group sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist vorsehen. Bestellungen oder Aufträge des Kunden sind bindend und können von DD-Group innerhalb von zwei (2) Wochen nach ihrem Zugang angenommen werden, z.B. durch Übersendung einer entsprechenden Auftragsbestätigung.
2. Der Vertragsschluss mit dem Kunden erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferungvon DD-Group durch ihre Zulieferer. Dies gilt nicht, soweit DD-Group die Nicht- oder verspätete Belieferung durch einen Zulieferer zu vertreten hat, insbesondere kein kongruentes Deckungsgeschäft abge-schlossen hat. DD-Group wird den Kunden unverzüglich über eine Nichtverfügbarkeit der Ware informieren und vom Kunden bereits erbrachte Gegenleistungen unverzüglich zurückerstatten.
3. Die Wirksamkeit und Erfüllung von Verträgen kann von der Einhaltung von Anforderungen aus dem nationalenoder internationalen Exportkontroll- und/ oder Anti-Terror-Recht, z.B. der Erteilung von behördlichen Genehmigungen oder der Durchführung von Sanktionslistenprüfungen, abhängen. Hiervon betroffene Angebote von DD-Group und Verträge stehen deshalb unter dem Vorbehalt (aufschiebende oder auflösende Bedingung) der Einhaltung solcher Anforderungen.
4. An dem Kunden überlassenen technischen Unterlagen und sonstigen Daten, Informationen und Unterlagen körperlicher und unkörperlicher Art – auch in elektronischer Form – behält sich DD-Group alle Eigentums-, Urheber- und gewerblichen Schutzrechte uneingeschränkt vor; sie dürfen Dritten nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung zugänglich gemacht werden.
5. Angaben von DD-Group zu den Vertragsgegenständen (z.B. Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Per- formance, Toleranzen und andere technische Daten) sowie Darstellungen der Ware (z.B. in Modellen und Abbildungen) sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit der Vertragsgegenstände zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie stellen insbesondere keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale dar. Handelsübliche Abweichungen in Größe, Farbe, Form und Qualität oder bzgl. sonstiger Eigenschaften, die aufgrund rechtlicher Vorschriften oder im Zuge der Produktweiterentwicklung erfolgen, sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit der Vertragsgegenstände zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.

**§ 3 Lieferung und Gefahrtragung**

1. Alle Lieferungen erfolgen mangels abweichender Vereinbarung EXW Laudenbach (INCOTERMS 2020). Die Wahl der Versandart und der Art der Verpackung unterstehen dem pflichtgemäßen Ermessen von DD- Group.
2. DD-Group ist zu Teillieferungen berechtigt, wenn diese für den Kunden selbständig nutzbar sind, die vollständige Lieferung sichergestellt ist und dem Kunden durch die Teillieferung kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen.
3. Die Gefahr geht bei Warenlieferungen spätestens mit der Übergabe der Ware an den Spediteur, Frachtführer oder dem sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Kunden über. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe der Ware infolge eines Um- stands, dessen Ursache beim Kunden liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Kunden über, an dem die Ware versandbereit ist und DD-Group dies dem Kunden angezeigt.

**§ 4 Fristen und Termine; höhere Gewalt; Erfüllungsort**

1. Von DD-Group in Aussicht gestellte Fristen und Termine sind unverbindlich und gelten nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine verbindliche Frist oder ein verbindlicher Termin zugesagt oder vereinbart ist. Sofern die Versendung der Ware vereinbart wurde, beziehen sich Fristen und Termine auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder dem sonst mit dem Transport beauftragten Unternehmen.
2. Vereinbarte Fristen und Termine beginnen nicht vor Klärung aller technischen und kommerziellen Details, vor Beibringung der vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen oder Freigaben und vor Eingang einer ggf. vereinbarten Anzahlung. Eine vereinbarte Lieferzeit ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Ware versendet oder dem Kunden die Versandbereitschaft angezeigt wurde.
3. "Höhere Gewalt" bedeutet das Eintreten eines Ereignisses oder Umstandes, welcher bzw. der die DD- Group daran hindert oder darin beeinträchtigt, eine oder mehrere ihrer vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Ein Fall höherer Gewalt liegt insbesondere in den folgenden Fällen vor: Krieg, Invasion, feindliche Kriegshandlungen, erhebliche militärische Mobilisierung, Bürgerkrieg, Aufstand, Rebellion und Revolution, Machtübernahme durch das Militär oder durch Usurpatoren, Aufruhr, terroristische Handlungen, Sabotage oder Piraterie, Währungs- und Handelsbeschränkungen, Embargo, Sanktionen, rechtmäßige oder unrechtmäßige hoheitliche Verfügungen, Befolgung von Gesetzen oder Regierungsanordnungen, Enteignung, Beschlagnahme von Werken, Verstaatlichung, Seuche, Epidemie, Pandemie, Naturkatastrophe oder extremes Naturereignis, Explosion, Feuer, Zerstörung von Ausrüstung, längerer Ausfall von Transportmitteln, Telekommunikation, Informationssystemen oder Energie, allgemeine Arbeitsunruhen wie Boykott, Streik und Aussperrung, Bummelstreik, Besetzung von Fabriken und Gebäuden.
4. Soweit ein Fall höherer Gewalt oder unvorhersehbarer und unverschuldeter Betriebsstörungen vorliegt, ist die DD-Group ab dem Zeitpunkt, zu dem das Hindernis die Leistungsunfähigkeit verursacht und sich die DD-Group hierauf beruft, von der Pflicht zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen und von jeder Haftung auf Schadenersatz oder von jedem anderen vertraglichen Rechtsbehelf wegen Vertragsverletzung befreit. Die DD-Group wird in angemessener Zeit Mitteilung von dem Hindernis und ihrer Leistungsunfähigkeit machen. Ist die Wirkung des geltend gemachten Hindernisses oder Ereignisses vorübergehend, so gelten die vorstehenden Folgen nur so lange, wie das geltend gemachte Hindernis die Leistung behindert.
5. Hat die Dauer des geltend gemachten Hindernisses zur Folge, dass den Vertragsparteien das, was sie nach dem Vertrag billigerweise erwarten durften, im Wesentlichen verwehrt bleibt, so hat jede Partei das Recht, den Vertrag durch Mitteilung gegenüber der anderen Partei innerhalb einer angemessenen Frist zu kündigen.
6. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag ist Laudenbach, soweit nichts anderes bestimmt ist. Schuldet DD-Group eine Installation und/ oder Inbetriebnahme von Geräten, ist insoweit Erfüllungsort der Ort, an dem die Installation die Inbetriebnahme vereinbarungsgemäß zu erfolgen hat.

# ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN
## Detia Freyberg GmbH, Dr.-Werner-Freyberg-Str. 11, D-69514 Laudenbach

**§ 5 Kundenverantwortung**

1. Der Kunde erbringt unentgeltlich die zur Vertragserfüllung erforderlichen Beistellungen und Mitwirkungsleistungen rechtzeitig, ordnungsgemäß und vollständig. Soweit dies für die Vertragserfüllung erforderlich oder vereinbart ist, stellt der Kunde vollständige und widerspruchsfreie Daten, Informationen und Unterlagen zur Verfügung. Ist Gegenstand der vertraglichen Leistungen die Lieferung und Inbetriebnahme von Geräten, wird der Kunde die erforderlichen Betriebs- und Einsatzbedingungen herstellen und aufrechterhalten.
2. Eine über die Gewährleistung für die vereinbarte Beschaffenheit hinausgehende Gewährleistung für einen bestimmten Einsatzzweck oder eine bestimmte Eignung oder Verwendungsdauer der gelieferten Ware bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung. Im Übrigen obliegt das Eignungs- und Verwendungsrisiko für die Ware ausschließlich dem Kunden. Der Kunde wird die Ware vor ihrer Anwendung daraufhin prüfen und ggf. testen, ob sie für den von ihm geplanten Einsatz geeignet ist. Der Kunde beachtet insoweit auch die Vorgaben von DD-Group, z.B. in produktspezifischen Hinweisen, die einer gelieferten Ware beigelegt sind. In Zweifelsfällen wird er sich vor der Anwendung eines Produkts zusätzlich informieren und beraten lassen. Vertragliche Beratungspflichten von DD-Group bestehen jedoch nur, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

**§ 6 Preise und Zahlungsbedingungen**

1. Sämtliche Preise verstehen sich, sofern nicht anders vereinbart, in Euro rein netto, zuzüglich Versandkosten und Verpackung sowie bei Exportlieferungen zuzüglich anfallender Zölle, Gebühren und sonstiger öffentlicher Abgaben.
2. Die vereinbarten Preise beruhen auf den Lohn-, Material-, Energie- und Gemeinkosten zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertrags. Erhöhen sich diese Kosten innerhalb von vier (4) Monaten zwischen Vertragsschluss und Lieferzeitpunkt, ist DD-Group zu einer entsprechenden Preiserhöhung berechtigt, es sei denn, die Erhöhung der Kosten war bereits bei Vertragsschluss vorhersehbar, DD-Group befindet sich in Lieferverzug oder hat die Kostenerhöhung aus sonstigen Gründen zu vertreten.
3. Der Kaufpreis einer gelieferten Ware wird mangels abweichender Vereinbarung dem Kunden unmittelbar nach Übergabe der Ware in Rechnung gestellt.
4. Rechnungen werden dem Kunden von DD-Group per Briefpost oder elektronisch per E-Mail übermittelt. Sie sind mangels abweichender Angaben unmittelbar mit ihrem Zugang beim Kunden ohne Abzug zur Zahlung fällig. Gerät der Kunde mit der Zahlung einer Rechnung in Verzug, stehen DD-Group die gesetzlichen Ansprüche uneingeschränkt zu.
5. DD-Group ist berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn ihr nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen von DD-Group durch den Kunden aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis gefährdet erscheint.
6. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen und ein Zurückbehaltungsrecht nur auf unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Ansprüche aus dem gleichen Vertragsverhältnis stützen.

**§ 7 Mängelrüge und Mängelhaftung**

1. Gelieferte Waren sind durch den Kunden unverzüglich nach ihrer Ablieferung auf Mängel zu untersuchen. Erkennbare Mängel sind vom Kunden unverzüglich, spätestens innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Eingang der Ware, schriftlich zu rügen und in zumutbarem Umfang zu dokumentieren. Versteckte Mängel sind DD-Group unverzüglich, spätestens innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Feststellung des Mangels schriftlich mitzuteilen. § 377 HGB findet im Übrigen uneingeschränkt Anwendung.
2. DD-Group übernimmt die Gewähr dafür, dass die Vertragsgegenstände der Produktbeschreibung entsprechen und ihrer vertragsgemäßen Nutzung keine Rechte Dritter entgegenstehen. Ein Sachmangel liegt insbesondere nicht vor bei ungeeigneter oder unsachgemäßer Anwendung der Vertragsgegenstände, bei falscher Lagerung, fehlerhafter Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Kunden oder Dritte, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, nicht ordnungsgemäßer Wartung, Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel und chemischer, elektrochemischer oder elektrischer Einflüsse, die nicht von DD-Group zu verantworten sind. Die Gewährleistung für Sachmängel setzt voraus, dass der Kunde die Vertragsgegenstände nicht selbst oder durch Dritte entgegen den vertraglichen Vorgaben oder der Betriebsanleitung genutzt hat, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Mangel hiervon unabhängig ist.
3. Soweit bei Gefahrübergang ein Mangel der überlassenen Vertragsgegenstände vorliegt, ist DD-Group nach ihrer Wahl zur Nacherfüllung in Form der Nachbesserung oder Ersatzlieferung innerhalb angemessener Frist berechtigt und verpflichtet. Die Mängelbeseitigung kann zunächst auch darin bestehen, dass dem Kunden zumutbare Möglichkeiten aufgezeigt werden, die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden oder zu umgehen. Im Falle von Rechtsmängeln verschafft DD-Group dem Kunden eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit an den Vertragsgegenständen; DD-Group kann alternativ die betroffenen Vertragsgegenstände (ganz oder teilweise) auch gegen Gleichwertige austauschen, wenn dies für den Kunden zumutbar ist.
4. Ansprüche des Kunden wegen der zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten sind ausgeschlossen, soweit sich die Aufwendungen er- höht haben, weil die Vertragsgegenstände nachträglich an einen anderen Ort als den vereinbarten Lieferort verbracht worden sind, es sei denn, die Verbringung entspricht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch des Vertragsgegenstandes. DD-Group kann die Nacherfüllung im Übrigen verweigern, soweit sie mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden wäre.
5. Schlägt die Nacherfüllung endgültig fehl (mindestens zwei (2) Nacherfüllungsversuche je Mangel), kann der Kunde nach seiner Wahl die Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen oder vom Vertrag zurück- treten. Bei nur unerheblichen Mängeln ist ein Rücktritt vom Vertrag Für Ansprüche auf Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen ausgeschlossen. Für etwaige Schadenersatzansprüche aufgrund von Mängeln gilt § 8 dieser AGB.
6. Erbringt DD-Group Leistungen bei der Mängelsuche oder -beseitigung, ohne hierzu verpflichtet zu sein, so kann sie hierfür eine Vergütung nach Aufwand verlangen. Dies gilt insbesondere, wenn ein vom Kunden gemeldeter Mangel nicht nachweisbar oder DD-Group nicht zuzuordnen ist. Der Vergütungsanspruch besteht nicht, sofern der Kunde nachweist, dass er das Nichtvorliegen eines Mangels nicht erkannt hat und ihn daran auch kein Verschulden trifft.
7. Die Verjährungsfrist für Ansprüche des Kunden nach diesem §7 beträgt ein (1) Jahr und beginnt mit der Ablieferung der Ware. Die Verkürzung der Verjährungsfrist gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von DD-Group, wenn DD-Group einen Mangel arglistig verschwiegen hat, oder wenn der Mangel in einem dinglichen Recht eines Dritten besteht, auf Grund dessen Herausgabe der Ware verlangt werden kann.

**§ 8 Haftung**

1. Beruht die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, haftet DD-Group nach den gesetzlichen Vorschriften. Gleiches gilt, soweit wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person, sowie wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und nach dem Produkthaftungsgesetz zwingend gehaftet wird.
2. Bei fahrlässiger Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist die Haftung von DD-Group auf Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens begrenzt.
3. Darüber hinaus sind alle Schadensersatzansprüche - gleich welcher Art und aus welchem Rechtsgrund - ausgeschlossen. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind und insbesondere nicht für alle mittelbaren, indirekten und Folgeschäden sowie Mehraufwendungen, Produktionsausfälle, entgangenen Gewinn und sonstige Vermögensschäden des Kunden.
4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und Erfüllungsgehilfen von DD-Group.

5. Schadensersatzansprüche des Kunden verjähren ein (1) Jahr ab Kenntnis des Kunden von den anspruchs- begründenden Umständen bzw. ab dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde ohne grobe Fahrlässigkeit von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners hätte Kenntnis erlangen müssen. Aus- genommen von der Verjährungsverkürzung sind Ansprüche bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von DD-Group oder wenn DD-Group einen Mangel arglistig verschwiegen hat.

**§ 9 Eigentumsvorbehalt**

1. Die von DD-Group an den Kunden gelieferte Ware (im Folgenden „Vorbehaltsware") bleibt bis zur voll- ständigen Erfüllung aller, auch künftiger Ansprüche von DD-Group aus der Geschäftsverbindung zum Kunden, Eigentum von DD-Group. Greifen Dritte auf die Vorbehaltsware zu, insbesondere durch Pfändung, wird der Kunde sie unverzüglich auf das Eigentum von DD-Group hinweisen und DD-Group hierüber informieren, um ihr die Durchsetzung ihrer Eigentumsrechte zu ermöglichen.
2. Die Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware durch den Kunden erfolgt stets im Auf- trag und für DD-Group als Herstellerin, allerdings ohne diese zu verpflichten. Erfolgt eine Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen, DD-Group nicht gehörenden Gegenständen, erwirbt DD-Group das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes der von ihr gelieferten Ware zu den anderen verarbeiteten bzw. verbundenen Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung bzw. Verbindung.
3. Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen gegen seine Abnehmer aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Kunde bereits jetzt in Höhe des Rechnungsbetrages (inkl. MwSt.) an DD-Group ab; DD-Group nimmt die Abtretung an. Die Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Ware ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Kunde bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von DD-Group, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. DD- Group wird jedoch die Forderung des Kunden gegen seinen Abnehmer nicht selbst einziehen, solange der Kunde nicht in Zahlungsverzug gerät und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt wird.
4. Für den Fall, dass der Kunde in Zahlungsverzug gerät, seine Zahlungen einstellt oder eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse eintritt, so dass die Forderungen von DD-Group gefährdet erscheinen, insbesondere wenn die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen beantragt wird, ist DD-Group berechtigt, die Vorbehaltsware vom Kunden heraus zu verlangen. In dem Herausgabeverlangen liegt der Rücktritt von dem Vertrag. Eine vorherige Fristsetzung ist entbehrlich.

**§ 10 Vertraulichkeit und Datenschutz**

1. Der Kunde wird vertrauliche Informationen und Unterlagen technischer oder geschäftlicher Art, die ihm von DD-Group überlassen werden und die entweder als vertraulich bezeichnet oder offensichtlich als vertraulich anzusehen sind, über die Dauer der Vertragsbeziehung hinaus streng geheim halten und insbesondere nicht unautorisiert an Dritte weitergeben.
2. Personenbezogene Daten des Kunden (z.B. Name und E-Mail-Adresse des Ansprechpartners von DD-Group auf Kundenseite) werden von DD-Group unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden von DD-Group gespeichert und zu Zwecken der Vertragserfüllung gegebenenfalls an externe Dienstleister (z.B. Transportunternehmen) weitergegeben. Weitergehende Informationen ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen von DD-Group in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

**§ 11 Einhaltung der Vorschriften und ethische Geschäftsführung**

1. Der Kunde sichert zu, dass er im Rahmen seiner geschäftlichen Tätigkeit im Einklang mit allen geltenden gesetzlichen Bestimmungen handelt, insbesondere den Regelungen zur Korruptions- und Geldwäschebekämpfung und anderen strafrechtlichen Bestimmungen.
2. Der Kunde ist in seinem Verantwortungsbereich für die Einhaltung der anwendbaren Gesetze, Verordnungen und sonstigen sicherheitsrechtlichen Vorschriften im Hinblick auf Zulassung, Einsatz und Anwendung der Vertragsgegenstände verantwortlich. Ggf. erforderliche exportrechtliche Genehmigungen im Bestimmungsland wird der Kunde einholen. Bei jeder Weiterveräußerung ist der Kunde ferner für die Beachtung etwaiger Ausfuhrvorschriften verantwortlich und hat DD-Group insoweit von allen Verpflichtungen freizustellen.
3. Der Kunde unterhält weder direkte noch indirekte geschäftliche Beziehungen zu Terroristen oder terroristischen oder sonstigen kriminellen Organisationen. Durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen stellt der Kunde die Einhaltung von geltenden Embargos, der anwendbaren europäischen Verordnungen zur Terror- und Kriminalitätsbekämpfung sowie der entsprechenden US- amerikanischen oder sonstigen anwendbaren nationalen Vorschriften in seinem Geschäftsbetrieb sicher.
4. Besteht der begründete Verdacht, dass der Kunde gegen vorstehende Pflichten verstößt oder verstoßen hat, ist DD-Group nach ihrer Wahl zum Rücktritt vom oder zur Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn DD- Group ein weiteres Festhalten am Vertrag nicht zumutbar ist. Im Falle einer solchen Vertragsbeendigung ist DD-Group von jeglicher Leistungspflicht befreit. Der Kunde wird DD-Group von allen Ansprühen Dritter (inklusive behördlicher Bußgelder), Kosten (einschließlich angemessener Anwaltskosten) und Schäden freistellen, soweit diese auf einer schuldhaften Verletzung seiner Verpflichtungen aus diesem § 11 beruhen.
5. Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder vergleichbare Arbeit darf nicht zum Einsatz kommen. Die Arbeit muss ausnahmslos freiwillig erfolgen und Angestellte müssen jederzeit in der Lage sein, ihre Arbeit zu beenden oder ihr Beschäftigungsverhältnis zu kündigen. Darüber hinaus müssen die Arbeitnehmer in akzeptabler Weise behandelt werden. Es darf kein psychischer Druck ausgeübt werden, sexuelle und persönliche Belästigung dürfen nicht stattfinden.
6. Kinderarbeit darf nicht zum Einsatz kommen. Der Geschäftspartner muss die Empfehlung aus den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern einhalten. Die Rechte jugendlicher Arbeitskräfte müssen geschützt werden und besondere Schutzvorschriften müssen eingehalten werden.

**§ 12 Schlussbestimmungen**

1. Alle Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (Fax genügt hierfür, E-Mail nicht). Das Schriftformerfordernis kann selbst nur schriftlich von den Parteien aufgehoben werden.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag sich ergebenden Streitigkeiten ist Mannheim. DD-Group hat das Recht, auch an jedem anderen national oder international zuständigen Gericht Klage zu erheben.
3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser AGB unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke aufweisen, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen, nicht durchsetzbaren oder fehlenden Bestimmung werden die Parteien eine solche wirksame Bestimmung vereinbaren, die dem am nächsten kommt, was die Parteien zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses wirtschaftlich gewollt haben.

Laudenbach, 08. November 2024

# VERTRIEB

**DETIA FREYBERG GMBH**

Dr.-Werner-Freyberg-Str. 11
D-69514 Laudenbach
Tel: + 49 (0) 6201 708-480
Fax: + 49 (0) 6201 708-487
E-Mail: vertrieb@dd-group.com

dd-group.com

DETIA DEGESCH GROUP

Care. Protection. Quality.